



Geschäftsbericht 2023

Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG



22. Geschäftsjahr

Aufsichtsrat

Dr. Martin Böckel	Direktor, Generalvikariat Erzbistum Köln, Bonn
Stefan Große	Oberkirchenrat, Finanzdezernent, Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Weimar
Petra Hegt	Kaufmännische Vorständin, Sprecherin des Vorstandes, Marienstift Arnstadt, Erfurt, stv. Vorsitzende
Klaus-Jürgen Heitmann	Sprecher des Vorstandes, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg, Vorsitzender
Dr. Hans Olav Herøy	Vorstandsmitglied, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg
Thomas Sehn	Vorstandsmitglied, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg

Vorstand

Jürgen Stobbe, Sprecher
Christian Zöllner

Verantwortlicher Aktuar

Henrik Wenzel

Treuhänder

Prof. Dr. Mirko Kraft	Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Coburg, Treuhänder
Prof. Dr. Uwe Demmler	Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Untersiernau, stv. Treuhänder

Berichtsjahr im Überblick

Das Berichtsjahr war geprägt durch eine Stagnation der Konjunktur in Verbindung mit einer weiterhin anhaltend hohen Inflation. Die von Unsicherheiten geprägten Aktien- und Rentenmärkte zeigten sich im Berichtsjahr volatil. Zum Jahresende gab es kräftige Kursgewinne bei Aktien und aufgrund des Zinsrückgangs auch bei Renten. Dies führte insgesamt zu einer positiven Entwicklung im Jahr 2023. Die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG (VRK Lebensversicherung) zeigte trotz der weiterhin schwierigen, aber verbesserten Marktsituation eine stabile Entwicklung.

Das Neugeschäft, gemessen an der Bruttobeitragssumme, entwickelte sich erfreulich positiv und erhöhte sich auf 276,9 (Vorjahr: 249,7) Mio. €. Ursächlich für das starke Neugeschäft ist vor allem die Einführung des bAV-Portals. Zudem wirkten sich aber auch die Aufhebungen der Corona-Schutzmaßnahmen deutlich positiv auf das Neugeschäft aus. Die planmäßigen Vertragsabläufe lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Beiträge fielen um 1,4 % auf 156,1 (Vorjahr: 158,4) Mio. €. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen sank vor allem aufgrund niedrigerer Gewinne aus dem Abgang von Kapital-

anlagen auf 52,1 (Vorjahr: 53,4) Mio. €. Der Rohüberschuss betrug 11,0 (Vorjahr: 15,5) Mio. €. Aus diesem wurden im Berichtsjahr 10,0 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt, wohingegen die Zuführung im Vorjahr 12,4 Mio. € betrug. Insgesamt erreichte die VRK Lebensversicherung ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 1,2 (Vorjahr: 2,8) Mio. €.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus dem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres¹

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Bestand nach laufendem Beitrag	deutlicher Rückgang	Vorjahresniveau
Gebuchte Bruttobeiträge	Vorjahresniveau	leichter Rückgang
Ergebnis aus Kapitalanlagen	deutlicher Rückgang	leichter Rückgang
Leistungen an Kundinnen und Kunden (brutto)	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang

Durch ein starkes Neugeschäft konnte der Bestand nach laufendem Beitrag im Vergleich zur Prognose des Vorjahres im Berichtsjahr auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

¹ Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen: deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Umfang des Geschäftsbetriebes

Die VRK Lebensversicherung betreibt in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungsarten:

Hauptversicherungen

- Gemischte Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erbensfall
- Risikoversicherungen
- Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen
- Existenzschutzversicherungen

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Unfall-Zusatzversicherungen
- Risiko-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
- Kapitaleistung bei schweren Krankheiten

Der überwiegende Teil dieser Versicherungsarten kann auch als dynamische Versicherung mit jährlicher Erhöhung des Beitrages und des Versicherungsschutzes abgeschlossen werden.

Die übergreifenden Unternehmensfunktionen werden innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in der Konzern-Obergesellschaft HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, (HUK-COBURG) ausgeführt.

Der Vertrieb wird im Kooperationsverband aller VRK-Gesellschaften durchgeführt. Dazu hat die VRK Lebensversicherung Agenturverträge mit den beteiligten Gesellschaften geschlossen.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die VRK Lebensversicherung gehört folgenden Verbänden an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr ergab sich ein weitgehend stabiles rechtliches Umfeld. Der aufsichtsrechtliche Rahmen für Versicherungsunternehmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen.

Die Anforderungen aus dem sogenannten Solvabilität-II-Review 2020 für die QRT-Berichterstattung sind veröffentlicht und erstmalig zum vierten Quartal und zum Jahresabschluss 2023 anzuwenden. Die weiteren geplanten Änderungen an der Solvabilität-II-Richtlinie werden derzeit auf europäischer Ebene konkretisiert und voraussichtlich in den kommenden Jahren in nationales Recht umgesetzt.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt eine immer größere Rolle ein und wird sukzessive im aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk verankert. Die Anforderungen aus der Offenlegungs-Verordnung und der Taxonomie-Verordnung sind bereits anzuwenden. Die Angaben gemäß der im Berichtsjahr in Kraft getretenen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) sowie der konkretisierenden sektorübergreifenden Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) werden künftig verpflichtend im Lagebericht dargestellt.

Die nächsten Jahre stehen im Zeichen der Umsetzung der geänderten Rechtsgrundlagen.

Marktsituation

Die deutsche Wirtschaft ist 2023 gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) anhand erster Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) real um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gedämpft wurde die wirtschaftliche Entwicklung durch die erhöhte Inflation. Insbesondere erhöhte Preise für Nahrungsmittel und Energie schwächten nach Angaben der Bundesregierung die Kaufkraft der privaten Haushalte. Der private Konsum ging dementsprechend zurück. Die Sparquote stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 11,3 % und lag damit noch etwas über dem Vor-Corona-Niveau mit durchschnittlich 10,9 % in den Jahren 2017 bis 2019.

Die deutsche Versicherungswirtschaft insgesamt verzeichnete nach vorläufigen Branchenangaben des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Berichtsjahr 2023 ein um nominal 0,6 % auf 224,7 Mrd. € gestiegenes Prämienvolumen.

In der Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds ging nach ersten Schätzungen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) das Beitragsaufkommen für das Jahr 2023 mit 89,0 Mrd. € um 4,0 % zurück. Die Einmalbeiträge verringerten sich um 13,1 % auf 24,8 (Vorjahr: 28,5) Mrd. €. Die laufenden Beiträge blieben stabil bei 64,3 Mrd. €. Die Zahl der Verträge ging um 1,3 % zurück auf 80,7 Mio.

Der Versicherer im Raum der Kirchen bedient das Marktsegment Kirche, Diakonie, Caritas und Freie Wohlfahrtspflege. Beide großen Kirchen befinden sich nach Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich der Mitgliederanzahl in einem weiterhin anhaltenden Schrumpfungsprozess.

Im Bereich von Caritas, Diakonie und Freier Wohlfahrtspflege blieben die Zahlen der Mitarbeitenden auf hohem Niveau stabil und werden zukünftig auch noch weiter steigen. Die personalen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen in der Alten- und Krankenpflege sind durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie noch einmal deutlich größer geworden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Neugeschäft

Das Neugeschäft der VRK Lebensversicherung belief sich im Berichtsjahr auf 6.466 (Vorjahr: 6.119) Verträge mit einem laufenden Beitrag von 8,6 (Vorjahr: 7,0) Mio. €. Inklusiv Anpassungen betrug der gesamte Neuzugang an laufenden Beiträgen 11,9 Mio. € nach 9,4 Mio. € im Vorjahr. Die Bruttobeitragssumme des Neugeschäftes betrug 276,9 (Vorjahr: 249,7) Mio. €. Dies entspricht einem Zuwachs von 10,9 %. Einzelheiten zum Neugeschäft sind aus der Darstellung zur Bewegung des Bestandes zu erkennen.

Bestandsentwicklung

Der Versicherungsbestand ist im Berichtsjahr von 199.124 auf 194.599 Verträge zurückgegangen. Die Stornoquote nach Stückzahlen erhöhte sich mit 1,1 % marginal gegenüber dem Vorjahr (1,0 %). Die Stornoquote nach laufendem Beitrag erhöhte sich auf 3,8 (Vorjahr: 3,3) %. Es ergab sich eine Erhöhung des Bestandes nach laufendem Beitrag von 0,2 %.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen der VRK Lebensversicherung verringerten sich um 1,4 % von 158,4 Mio. € auf 156,1 Mio. €. Die Einmalbeiträge entwickelten sich rückläufig von 17,2 Mio. € auf 15,4 Mio. €. Die laufenden Beiträge beliefen sich auf 141,7 (Vorjahr: 141,4) Mio. €.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe stiegen von 204,9 Mio. € auf 209,0 Mio. € an. Davon entfiel erneut der größte Teil mit 148,0 Mio. € (Vorjahr: 147,1) Mio. € auf 6.687 (Vorjahr: 6.686) Vertragsabläufe (ohne Risikoversicherungen und Arbeitskraftabsicherungen). Für Versicherungsleistungen bei Todesfällen und Heirat sowie aus Rentenversicherung und der Berufsunfähig-

keits(zusatz)versicherung wurden 32,5 (Vorjahr: 31,4) Mio. € aufgewendet. Für 1.801 (Vorjahr: 1.658) Rückkäufe wurden 28,5 (Vorjahr: 26,5) Mio. € ausbezahlt.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) verringerte sich im Berichtsjahr um 38,5 (Vorjahr: 31,2) Mio. €. Sie verminderte sich auf 2.512,7 (Vorjahr: 2.551,2) Mio. €.

Zudem konnten 18,0 Mio. € aus der gemäß aktuellem Geschäftsplan bzw. § 5 Absatz 4 Deckungsrückstellungsverordnung gebildeten Rückstellung (Zinszusatzreserve) aufgelöst werden (Vorjahr: 17,8 Mio. €). Diese beträgt zum Ende des Berichtsjahres 281,8 (Vorjahr: 299,8) Mio. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb der VRK Lebensversicherung stiegen um 2,1 Mio. € auf 17,3 Mio. €. Die Abschlussaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € auf 13,6 Mio. € erhöht, im Wesentlichen bedingt durch das starke Neugeschäft. Die Abschlusskostenquote blieb jedoch mit 4,9 (Vorjahr: 4,7) % ebenso wie die Verwaltungskostenquote mit 2,4 % (Vorjahr: 2,2 %) nahezu konstant. Aus Rückversicherungsverträgen resultieren Erträge von 3,1 (Vorjahr: 1,3) Mio. €. Im Berichtsjahr ergaben sich ebenso wie im Vorjahr keine Abrufe von Rückversicherungsprovisionen aus dem in 2018 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die von Unsicherheiten geprägten Aktien- und Rentenmärkte zeigten sich im Berichtsjahr volatil. Zum Jahresende gab es kräftige Kursgewinne bei Aktien und aufgrund des Zinsrückgangs auch bei Renten. Dies führte insgesamt zu einer positiven Entwicklung im Jahr 2023.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich von 53,4 Mio. € im Vorjahr auf 52,1 Mio. €. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen erreichten 50,4 (Vorjahr: 51,0) Mio. €. Erträge aus Zuschreibungen schlugen mit 1,6 (Vorjahr: 0,1) Mio. € zu Buche. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich weitere Erträge in Höhe von 5,0 (Vorjahr: 15,0) Mio. €.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 2,4 (Vorjahr: 6,8) Mio. € vorgenommen. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Verluste in Höhe von 0,2 (Vorjahr: 3,9) Mio. € realisiert. Insgesamt betrug die Aufwendungen für Kapitalanlagen 4,9 Mio. € nach 12,7 Mio. € im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag unverändert bei 1,8 (Vorjahr: 1,8) %.

Der Kapitalanlagebestand der VRK Lebensversicherung erreichte 2.905,2 (Vorjahr: 2.988,6) Mio. €. Die größte Anlageposition waren die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 39,5 (Vorjahr: 37,9) % bzw. 1.146,1 (Vorjahr: 1.132,6) Mio. €, gefolgt von Namensschuldverschreibungen mit einem Anteil von 26,2 (Vorjahr: 24,9) % an den Kapitalanlagen. Das entspricht einem Betrag von 762,5 (Vorjahr: 744,0) Mio. €.

Die Vermögensstruktur war unverändert geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital sowie versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden. Der laufende Liquiditätsbedarf ist grundsätzlich aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlageplanung berücksichtigt.

Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss der VRK Lebensversicherung verringerte sich von 15,5 Mio. € im Vorjahr auf 11,0 Mio. €. Der Überschuss wurde zu 90,8 (Vorjahr: 80,0) % bzw. 10,0 (Vorjahr: 12,4) Mio. € der

Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Für das Berichtsjahr wurde wie bereits im Vorjahr keine Direktgutschrift deklariert.

Unter Berücksichtigung der Zuführung sowie der Entnahmen für die überschussberechtigten Verträge beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 65,7 (Vorjahr: 67,8) Mio. €.

Gesamtergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis verringerte sich von 3,6 auf 2,5 Mio. €. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 1,2 (Vorjahr: 2,8) Mio. €.

Die VRK Lebensversicherung beendete das Berichtsjahr mit einem Ergebnis vor Steuern von 1,1 (Vorjahr: 2,6) Mio. €. Nach Steuern wurde ein Jahresüberschuss von 1,0 (Vorjahr: 3,1) Mio. € ausgewiesen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die VRK Lebensversicherung beschäftigte zum Bilanzstichtag 188 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 192).

	Bilanzwert 2023		Bilanzwert 2022		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,3	0,0	0,3	0,0	± 0,0	- 2,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	10,4	0,4	10,4	0,3	± 0,0	± 0,0
Beteiligungen	7,5	0,3	7,5	0,3	± 0,0	± 0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	450,4	15,5	518,3	17,3	- 67,9	- 13,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.146,1	39,5	1.132,6	37,9	+ 13,5	+ 1,2
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	117,1	4,0	128,1	4,3	- 11,0	- 8,6
Namensschuldverschreibungen	762,5	26,2	744,0	24,9	+ 18,4	+ 2,5
Schuldscheinforderungen und Darlehen Darlehen und Vorauszahlungen	409,9	14,1	416,2	13,9	- 6,3	- 1,5
auf Versicherungsscheine	1,0	0,0	1,0	0,0	± 0,0	- 2,4
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	30,0	1,0	- 30,0	- 100,0
Andere Kapitalanlagen	0,1	0,0	0,1	0,0	± 0,0	- 20,7
Gesamt	2.905,2	100,0	2.988,6	100,0	- 83,3	- 2,8

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherung sonstige Lebensversicherungen	
	nur Haupt- versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Haupt- und Zusatzversicherungen Einmalbeitrag in Tsd. €	nur Haupt- versicherungen Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	199.124	141.394		4.796.377	66.643	31.899
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	6.466	8.573	9.065	300.756	166	91
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	3.291	6.353	36.743	—	577
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	416	—	—
3. Übriger Zugang	2.593	3.937	—	65.909	431	383
4. Gesamter Zugang	9.059	15.801	15.418	403.824	597	1.051
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1.864	310	—	13.006	1.041	108
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	6.997	6.952	—	185.366	3.974	2.805
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.801	4.854	—	82.825	467	580
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	343	472	—	34.887	—	39
5. Übriger Abgang	2.579	2.911	—	64.073	84	63
6. Gesamter Abgang	13.584	15.499	—	380.156	5.566	3.595
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	194.599	141.697		4.820.044	61.674	29.354

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	199.124	4.796.377	66.643	1.069.032
davon beitragsfrei	64.317	484.421	28.048	109.721
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	194.599	4.820.044	61.674	984.732
davon beitragsfrei	64.384	493.231	26.501	104.078

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 2fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	85.345	3.453.388
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	77.557	3.364.676

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
7.686	5.294	41.370	23.302	7.016	7.240	76.409	73.660
189	116	509	400	1.119	1.582	4.483	6.385
—	72	—	609	—	77	—	1.956
—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	1.286	1.247	773	861	100	1.442
192	192	1.795	2.256	1.892	2.520	4.583	9.782
9	19	159	33	13	4	642	146
304	204	855	893	72	64	1.792	2.987
21	58	315	1.346	267	889	731	1.982
94	73	172	195	56	71	21	94
1	5	159	162	18	190	2.317	2.491
429	358	1.660	2.629	426	1.218	5.503	7.699
7.449	5.128	41.505	22.928	8.482	8.542	75.489	75.744

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
7.686	468.093	41.370	1.200.959	7.016	232.166	76.409	1.826.127
818	10.179	19.720	205.559	1.880	39.540	13.851	119.421
7.449	470.328	41.505	1.242.730	8.482	270.159	75.489	1.852.096
823	9.624	20.353	212.111	2.498	45.137	14.209	122.280

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invali- ditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Vers.-Summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
3.903	67.537	78.172	3.311.587	3.117	71.478	153	2.786
3.382	61.452	71.043	3.231.460	2.990	69.119	142	2.645

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Berichtsjahr preisbereinigt leicht zurückgegangen und hat zu einer Stagnation des Marktpotenzials der Versicherungswirtschaft geführt. Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich durch die Eskalation des Nahostkonflikts im Oktober 2023 noch einmal verschärft haben, lassen auch weiterhin keine externen Wachstumsimpulse erkennen. Die Folgen der Corona-Pandemie und des anhaltenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine lösten eine Inflationswelle aus, die ihren Ausgang in der Verteuerung von Energie und Lebensmitteln nahm und in der ersten Jahreshälfte 2023 ihren Scheitelpunkt erreichte.

Die Kapitalmärkte zeigten sich im Jahresverlauf volatil: Durch eine Folge von Leitzinserhöhungen der Zentralbanken kam es zunächst zu einem Zinsanstieg. Dieser führte zu einem Renditeanstieg bei der Neuanlage von Kapitalanlagen. Im Jahresverlauf sanken die Inflationsraten. Dies sorgte für Erleichterung an den Finanzmärkten, zumal die EZB ihre Geldstraffungspolitik zum Jahresende nicht fortsetzte. Die Renditen fielen im vierten Quartal deutlich, sodass in der Gesamtjahressicht das Zinsniveau rückläufig war. Dadurch sind die Marktwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen im Bestand gestiegen. Der Zinsrückgang führt aber unter Solvabilitätsaspekten auch zu einem Rückgang des Diskontoeffekts innerhalb des Barwerts der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Aktienmärkte konnten trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen und geopolitischen Krisen zulegen.

In der Lebensversicherung wirkte der Zinsrückgang zunächst belastend auf die Solvabilitätslage, wurde jedoch insbesondere durch den passivseitigen Bestandsumbau (Abgang hochverzinsten Bestandsverträge und Zugang profitabler Neuverträge) kompensiert. Im gesamten Jahresverlauf wurde die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung auch in der Sicht ohne Übergangsmaßnahmen deutlich überdeckt. Die durch Inflation und Unsicherheit angespannte wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte und das wachsende Angebot attraktiver sonstiger Anlageprodukte hat in der öffentlichen Diskussion die Sorge vor einem sinkenden Neugeschäftsvolumen und steigenden Stornoquoten wachsen lassen. Im Bestand der VRK Lebensversicherung sind derzeit jedoch noch keine wesentlichen Auffälligkeiten erkennbar.

Aus bilanzieller Sicht waren die Ergebnisse unter HGB weiterhin durch die einstige Niedrigzinsphase belastet. Sowohl die Aktivseite als auch die Passivseite (Zinszusatzreserve mit Korridormethode) reagieren relativ langsam auf steigende Zinsen. Das nun erhöhte Zinsniveau führte dennoch zu einem Abbau der Zinszusatzreserve.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel des Unternehmens gingen deutlich über die Kapitalanforderungen hinaus und gewährleisteten ein angemessenes Sicherheitsniveau. Die Kapitalausstattung der VRK-Gruppe und die im Planungshorizont bestehende Möglichkeit des Abrufs eines Ertragszuschusses eröffnen auch im Hinblick auf die Zukunft hinreichende unternehmerische Handlungsspielräume.

Allgemeine Angaben zum Governancesystem

Die VRK Lebensversicherung ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und in deren strategischen und organisatorischen Rahmen eingebunden. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen wurden, soweit die Bestands- und Schaden-/Leistungsbearbeitung nicht selbst wahrgenommen wird, an die HUK-COBURG ausgelagert. Insbesondere sind die vier Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der internen Revision mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral bei der HUK-COBURG eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Die unternehmensspezifischen Kriterien an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Richtlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der VRK Lebensversicherung und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten

und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass alle bestehenden und zukünftig zu erwartenden Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Die Risiken der VRK Lebensversicherung werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der VRK Lebensversicherung erfolgt nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Einen weiteren Bestandteil des ORSA stellen die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und versicherungstechnische Rückstellungen dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der VRK Lebensversicherung von den Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zugrunde liegen, ist ebenfalls Inhalt des ORSA.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bildet das vom Vorstand vorgegebene Limitsystem. Dieses setzt sich aus aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, Kennzahlen zur Wahrung der Risikotoleranz, Steuerungs- und Controllingkennzahlen sowie strategischen Kennzahlen auf operativer Ebene zusammen. Sämtliche Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem verfolgt. Dieses System bildet die Basis für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken und der Risikolage der VRK Lebensversicherung. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zur Risikoüberwachung informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen.

Die Berichte zu Limitfestsetzung und konsolidiertem Risikobestand sowie die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in den ORSA-Bericht ein und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der VRK Lebensversicherung wird im Wesentlichen von den Risikokategorien Markt- und versicherungstechnische Risiken bestimmt. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Gesellschaft Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken betrachtet.

Des Weiteren berücksichtigt die VRK Lebensversicherung in ihrem Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus der ESG-Strategie ableiten. Derartige Risiken umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte und können auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Reputation der Gesellschaft wirken. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen Risikokategorien, insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, dem Marktrisiko, den Reputationsrisiken und den strategischen Risiken. Sie können dabei als transitorische Risiken durch die Umstellung auf eine kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft mittels politischer Maßnahmen (Kohleausstieg, CO₂-Besteuerung), zu hoher Investitionskosten (Gebäudesanierung) oder mittels neuer Technologien (Elektromobilität) entstehen. Im Rahmen des ORSA werden Klimastresstests für materielle Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Ziel der VRK Lebensversicherung ist, den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland ein ausschließlich an ihrem Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service anzubieten. Die Gesellschaft legt Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen. Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität tragen dazu bei, dass die VRK Lebensversicherung schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren kann. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass das Unternehmen den Kundinnen und Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Leistungsfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht sich die Gesellschaft am Versicherungsmarkt gut aufgestellt und kann an Chancen, die der Markt in der Sparte Lebensversicherung bietet, partizipieren.

Ziel der Lebensversicherung ist die Stärkung der Kundengewinnung und -bindung und damit eine hohe Bestandsfestigkeit. Dies wird mittels der Fokussierung auf die Zielgruppe der im Raum der Kirchen, Diakonie, Caritas und Freier Wohlfahrtspflege tätigen Menschen und Einrichtungen sowie mittels neu ausgerichteter Produkte, die sich bezüglich der Optionen und Garantien an das Kapitalmarktumfeld und den Marktanforderungen orientieren, angestrebt. Zusätzlich wirken sich eine effiziente Risikoprüfung und Bestandsbearbeitung sowie eine konsequente Leistungsprüfung auf die nachhaltige Ertragskraft aus. Die Neugeschäftsprodukte überzeugen durch ihre kundenorientierte Ausrichtung hinsichtlich Einfachheit, Transparenz und Flexibilität. Der VRK ist auch Anbieter im Bereich betrieblicher Versicherungslösungen.

Die VRK Lebensversicherung nutzt den Risikotransfer zu professionellen Rückversicherungsunternehmen zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos. Der Umfang und die Ausgestaltung der Rückversicherungsabsicherung ergeben sich aus dem individuellen Risikoprofil der Gesellschaft. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird regelmäßig überprüft.

Der Betrieb des Versicherungsgeschäfts ist naturgemäß mit Risiken verbunden. In der Lebensversicherung ist aus einer im Voraus festgesetzten gleichbleibenden Prämie eine über einen langjährigen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen. In die Kalkulation der gleichbleibenden Prämie gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, für die ökonomische Risikobewertung sind zudem Stornoannahmen relevant. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse die tatsächlichen Parameter von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Das schließt eine Veränderung des Wertes der vertraglichen Optionen und Garantien ein. Prinzipiell wird diesen Risiken dadurch begegnet, dass alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zudem wird die tatsächliche Entwicklung der Parameter laufend überprüft.

Bei den Daten hinsichtlich der biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität werden neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten teilweise auch unternehmenseigene Sterbe- und Invalidisierungstafeln verwendet. Alle Tafeln enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Darüber hinaus wird den biometrischen Risiken unter anderem auch durch eine sorgfältige Prüfung der Antragsunterlagen und durch ein jährliches Bestandsmonitoring begegnet.

Auf Basis der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln für Rentenversicherungen wird jährlich überprüft, ob die daraufhin zusätzlich gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen ausreichend sind. Im Jahr 2023 ergab sich dadurch eine weitere Rückstellungserhöhung von 0,7 Mio. €. Gegebenenfalls müssen die Rückstellungen aufgrund sich stetig erhöhender Lebenserwartungen in den Folgejahren weiter verstärkt werden.

Die Bewertung biometrischer Risiken umfasst auch das Katastrophenrisiko, welches durch eine hohe, schnell eintretende Schadenbelastung, wie etwa bei einer Pandemie mit hohen Fallzahlen, gekennzeichnet ist.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Diesem Risiko wird vor allem durch effiziente Prozesse, unter anderem unterstützt durch ein sorgfältiges Kostenmanagement, begegnet. Zudem spielen auch die strategische Ausrichtung auf standardisierte Produkte für private Haushalte und die Zielsetzung einer auskömmlichen Kalkulation in der Risikosteuerung eine wichtige Rolle. Insgesamt waren die tatsächlichen Kosten wegen strategischer Investitionen, die mittelfristig zu einer Effizienzsteigerung führen werden, höher als die kalkulatorischen Kosten.

Zum versicherungstechnischen Risiko gehört auch das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Ökonomisch besteht es darin, dass erwartete zukünftige Gewinne nicht realisiert werden können. Die Angemessenheit der für die Berechnung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten ist durch das verwendete Verfahren auf der Datenbasis eines Bestandsmonitorings sichergestellt. Dem Risiko selbst wird durch eine Vielzahl von Kundenbindungsmaßnahmen begegnet. Die Stornoquote der VRK Lebensversicherung liegt deutlich unter dem vom GDV veröffentlichten Marktdurchschnitt.

Für die Berechnung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wird für Verträge mit Zinsgarantie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Rechnungszins verwendet. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase war durch die Deckungsrückstellungsverordnung der § 341f Abs. 2 HGB so spezifiziert worden, dass seit 2011 die Bildung einer zusätzlichen Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erfolgen musste, um einen späteren Zinsbedarf finanzieren zu können. Im Jahr 2023 wurde zur Finanzierung dieses Zinsbedarfs wiederum ein Betrag aus der Zinszusatzreserve frei. In den kommenden Jahren ist von einem weiteren moderaten Abbau dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung auszugehen.

Die Überschussbeteiligung wird jedes Jahr für das Folgejahr vom Vorstand festgelegt. Für 2024 wurde eine gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte erhöhte Gesamtverzinsung von 1,80 % deklariert, um auf das gestiegene Marktzinsniveau zu reagieren.

Die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wird eingehalten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken erfolgt nach aufsichtsrechtlichen und unternehmens-eigenen Vorgaben. Dabei handelt es sich um eine Bewertung nach Marktwerten, bei der das Versicherungsverhalten (Optionen und Garantien), die künftige Überschussbeteiligung und die Unternehmensmanagementregeln berücksichtigt werden. Ferner fließen mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken und auch dem stochastisch modellierten Kapitalmarkt ein. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken einschließlich Kosten und Storno auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Risikomindernd wirken sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und die künftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko Leben, welches sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergibt, ist aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte, Summenhöchstgrenzen und einer geeigneten Rückversicherung äußerst gering.

Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage der Gesellschaft. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidung einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagestrategie ist, unter der Nebenbedingung der Kapitalsicherung Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu fördern. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlageprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte gemeinsam mit einer christlichen Werteorientierung berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wurde auch eine Partnerschaft mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren eingegangen. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das Jahresergebnis, sollen begrenzt werden. Mit dieser Anlagestrategie kann die VRK Lebensversicherung an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die von der VRK Lebensversicherung in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Papieren stellt für die VRK Lebensversicherung keine besondere Risikoposition dar, weil Investitionen hauptsächlich im Bereich von Zins Swaps bzw. einfach strukturierter Produkte getätigt werden. Optionen auf Aktienbestände, Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps in den Fonds werden hauptsächlich zur Kurssicherung eingesetzt. Futures auf Aktienindizes werden zur Kurssicherung, Beta-Steuerung in aktiv gemanagten Fonds und Quotensteuerung genutzt. Bei den Wertpapieren und Ausleihungen, die mit einer variablen Verzinsung ausgestattet sind, erfolgt überwiegend eine Absicherung durch Zins Swaps. Aus den Sicherungsgeschäften selbst sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, Marktrisikokonzentrationen sowie Währungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der VRK Lebensversicherung die intensive Marktbeobachtung, die Optimierung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven und Lasten bzw. Abschreibungen. Die Kapitalanlagen der VRK Lebensversicherung weisen zum 31.12.2023 stille Reserven in Höhe von 60,4 Mio. € und stille Lasten in Höhe von 377,6 Mio. € auf, die hauptsächlich bei festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen aufgrund des starken Zinsanstiegs aufgetreten sind und zu einer Unterdeckung des Sicherungsvermögens nach Zeitwerten führten. Daraus ergeben sich aufgrund einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum unmittelbare bilanzielle Risiken, weil die Papiere überwiegend zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angesetzt werden. Auf Aktienbestände bestehen keine stillen Lasten. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 2,51 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs auf 2,48 Mio. €. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 205,0 Mio. € führen. Bei einem Zinsanstieg

sind auch weitere Abschreibungen möglich, allerdings aufgrund der überwiegenden Bilanzierung zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen in deutlich geringerem Umfang.

Das Zinsrisiko hängt wesentlich von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung unterliegen einem mittelbaren Zinsrisiko. Dieses entsteht daraus, dass neben der mit dem kalkulatorischen Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung eine vom Kapitalmarktzins und der Zinsgarantie abhängige Zinszusatzreserve zu bilden ist. Aus deren Auf- und Abbau ergeben sich Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB. Es besteht zudem ein Zinsgarantierisiko, dass die bei Vertragsabschluss garantierte jährliche Mindestverzinsung der Verträge auf Dauer nicht durch die Kapitalanlageergebnisse gedeckt werden kann und sich der garantierte Zinssatz damit als zu hoch erweist. Diesem Risiko wirkt die Zinszusatzreserve entgegen.

Unter ökonomischer Sichtweise ist das Zinsrisiko als Teil des Marktrisikos eines der dominanten Risiken in der Lebensversicherung. Es resultiert daraus, dass die festverzinslichen Kapitalanlagen in der Regel eine kürzere Duration als die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen haben. Daher besteht hier ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in der Zukunft erwarteten Beiträge liegt zudem ein Risiko der Neuanlage vor.

Anhand eines regelmäßig durchgeführten Aktiv-Passiv-Managements sowie einer Vielzahl weiterer Analysen im Bereich des Risikomanagements der Kapitalanlagen werden das Zinsrisiko einschließlich des Zinsgarantierisikos beurteilt und Maßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2023 wurde eine Nettoverzinsung von 1,77 % erreicht. Die Nettoverzinsung liegt damit über dem höchsten bilanziellen Rechnungszins des Berichtsjahres (Referenzzins für Zinszusatzreserve) von 1,57 %. Das Kapitalanlageergebnis ist ausreichend, die rechnungsmäßigen Zinsen, die Zinsüberschussbeteiligung, die Schlussüberschussbeteiligung sowie die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zu finanzieren.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung be-

achtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagestruktur einbezogen.

Anteile der Ratingklassen in %				
	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	78,4	21,3	—	0,3
Sonstige Ausleihungen	94,2	2,4	—	3,4
Gesamt	86,3	11,8	—	1,9

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 97,1 % fast ausschließlich im Investment-Grade-Bereich (AAA-BBB) investiert. 43,6 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 29,7 % gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 26,7 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne besondere Deckungsmasse. Die Risikoexposition wird laufend beobachtet.

Im Zuge des Übergangs in eine nachhaltige Wirtschaft können Veränderungen einschlägiger Rahmenbedingungen zu Wertverlusten im Kapitalanlagebestand führen, welche aus der Neubewertung von Aktien und Anleihen aufgrund bislang nicht eingepreister Kosten resultieren und als Nachhaltigkeitsrisiken dem Aktien- bzw. Spreadrisiko zuzuordnen sind.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung entsprechend berücksichtigt. Ein Rückgang der Zeitwerte der Immobilieninvestments um 10 % entspricht einer Wertminderung um 26,3 Mio. €. In der Immobilienanlage würden aufgrund vorhandener stiller Reserven Marktwertverluste nur teilweise zu Abschreibungen führen. Durch die aktuelle Marktentwicklung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Immobilienportfolio künftig Wertberichtigungen erforderlich sein könnten.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken im Bereich der Kapitalanlagen eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben. Wie die gesamte deutsche Versicherungsbranche weist auch die VRK Lebensversicherung wesentliche Risikopositionen gegenüber inländischen Banken auf. Diese Papiere sind zu wesentlichen Teilen besichert. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen, um die weltweite Diversifikation zu nutzen. Der Anlagebestand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung.

Weitere Systeme zur Risikominderung

Durch das Portfoliomanagementsystem werden externe und interne Limite laufend technisch überwacht und Risikoanalysen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen durchgeführt. Das durch eine Software unterstützte Aktiv-Passiv-Management für die Lebensversicherungssparte ermöglicht die integrierte Sicht auf Produkte und Kapitalanlagen. Dadurch wird die Steuerung der Anlagestruktur über einen langfristigen Zeitraum unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ermöglicht. Simulationen dienen zur Untersuchung des Einflusses verschiedener Steuerungsparameter auf vordefinierte Zielgrößen der Aktiv- und Passivseite anhand von Sensitivitätsanalysen; insbesondere werden Analysen zur Risikotragfähigkeit durchgeführt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen eines Schuldners nicht beglichen werden.

Dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements frühzeitig entgegengewirkt. Bei drohenden Ausfällen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen bei der VRK Lebensversicherung 1,2 Mio. €. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, belief sich auf 0,0 %.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen. Die an die Rückversicherer zedierten versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresabschluss werden fast

vollständig durch eine Depotverbindlichkeit ausgeglichen, sodass lediglich für 0,1 Mio. € zedierte Schadenreserve ein Forderungsausfallrisiko besteht. Für den Quotenrückversicherungsvertrag bestehen Abrechnungsforderungen in Höhe von 31,6 Mio. €. Diese entfallen vollständig auf die Ratingklasse AA (anhand der Ratingeinstufungen von Standard & Poor's). Dem Ausfallrisiko wird zusätzlich durch Vereinbarungen zur Verpfändung von Kapitalanlagen begegnet.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen im Rahmen der ausgegliederten Tätigkeiten in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung wird diesen Risiken begegnet.

Die Risiken aus Cyber-Kriminalität bleiben nach wie vor hoch, u. a. auch angetrieben durch weltweite Konflikte. Die Mobilarbeit hat sich im Unternehmen etabliert. Damit geht ein höheres Risiko einher, weil in zunehmendem Maß auch außerhalb der gesicherten Umgebung des Unternehmens gearbeitet wird, wodurch eine erhöhte Anfälligkeit für Social Engineering vermutet wird. Ransomware-Angriffe stellen aber unverändert die größte cyberkriminelle Bedrohung dar. Auf der Angreiferseite entwickelt sich eine professionelle cyberkriminelle Arbeitsteilung. Neue Angriffsmethoden werden als Dienstleistung angeboten und damit vielen Angreifern zugänglich gemacht. Auch die künstliche Intelligenz wird hierfür zunehmend genutzt. Neben den auch zukünftig zu betreibenden und auszubauenden präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es notwendig, sich weiterhin auf Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die Reaktion darauf zu fokussieren, um auch im Falle einer erfolgreichen Attacke die größtmögliche Operationsfähigkeit und Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme zu gewährleisten.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen ist in Handbüchern zum Business Continuity Management dokumentiert. Die Verhaltens- und Verfahrensregelungen zur inneren und äußeren Sicher-

heit sind in einer Richtlinie als Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems zusammengefasst und werden vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Die VRK Lebensversicherung bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Instrumentariums.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken können sich für die VRK Lebensversicherung aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus deren Nichtanpassung an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Für das

strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren maßgeblich, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen.

Daher sind laufend Anpassungen an geänderte Kundenbedürfnisse zu identifizieren und vorzunehmen, die Produktpalette gegebenenfalls zu aktualisieren, auf Veränderungen der Wettbewerbssituation zu reagieren und technologische Fortschritte zu nutzen.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und im Rahmen des Dialogs zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gesellschaft begegnet.

Strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Beachtung der Reputation des Unternehmens.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die VRK Lebensversicherung Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der VRK Lebensversicherung entgegenstehen. Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der VRK Lebensversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die VRK Lebensversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung, inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik ist die VRK Lebensversicherung gut aufgestellt. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagepolitik angemessen an den Finanzmarktentwicklungen partizipiert werden. Die VRK Lebensversicherung berücksichtigt ökologische, soziale und Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und entwickelt sich im Sinne eines ethisch nachhaltigen Versicherers weiter.

Das Risikomanagement der VRK Lebensversicherung ist so gestaltet, dass Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar sind.

Die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2023 besitzt die VRK Holding GmbH, Detmold, 100,0 % der Anteile am Grundkapital der VRK Lebensversicherung.

Der gemäß § 312 AktG aufgestellte Abhängigkeitsbericht des Vorstandes enthält folgende Schlussfolgerung:

»Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder mit einem mit ihm verbundenen Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2023 nicht getroffen oder unterlassen worden.«

Voraussichtliche Entwicklung

Marktprognosen

In der Lebensversicherung wird 2024 laut GDV insgesamt eine Beitragsentwicklung von -0,2 % erwartet. Es wird von einem leichten Wirtschaftswachstum und einer weiterhin erhöhten, aber rückläufigen Inflation ausgegangen, wodurch sich die Einkommen und der Konsum verbessern könnten. Mit einer Gewöhnung an das neue Inflationsumfeld dürften die Menschen wieder vermehrt ihren gewohnten Konsumneigungen nachgehen. Das Einmalbeitragsgeschäft könnte, nach einem schwachen Geschäft im Berichtsjahr, ein leichtes Wachstum verzeichnen. Der Neuzugang nach laufendem Beitrag könnte mit +2,0 % moderat wachsen. Aufgrund hoher erwarteter Abgänge ist beim Geschäft nach laufendem Beitrag jedoch mit einem kleinen Minus zu rechnen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden internationalen Konflikte und der weiteren konjunkturellen Entwicklung sind die

versicherungswirtschaftlichen Prognosen mit hoher Unsicherheit behaftet.

Unternehmensentwicklung

Trotz der konjunkturellen Einflüsse erwartet die VRK Lebensversicherung ein hohes Neugeschäft insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Das attraktive Produktangebot sowie die hohe Kundenbindung wirken sich positiv auf die Bestandsentwicklung aus. Insgesamt kann das erwartete Neugeschäft die prognostizierten, zum größten Teil planmäßigen, Abgänge jedoch nicht vollständig kompensieren, sodass sich die Bestände deutlich reduzieren werden. Die Beitragseinnahmen werden auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen.

Die Leistungen an die Kundinnen und Kunden, die aus Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellungen, den Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und der Direktgutschrift bestehen, werden für 2024 auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Darin enthalten ist auch eine teilweise Auflösung der Zinszusatzreserve, die 2024 auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet wird.

Der Gesellschaft wurde vom Ratingunternehmen Assekurata zum wiederholten Male das hohe Qualitätsurteil »A +, starke Bonität mit stabilem Ausblick« verliehen.

Im Kapitalanlagebereich wird von Zinsen oberhalb des Niveaus zum Berichtsjahresende ausgegangen, zudem werden etwas höhere Aktienkurse erwartet. Bei einem geringeren Kapitalanlagebestand zeigt sich gegenüber dem von Abgangsgewinnen aus Kapitalanlagen und höheren laufenden Erträgen beeinflussten Berichtsjahr ein deutlich zurückgehendes Kapitalanlageergebnis.

Gestiegene Risiken ergeben sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich des weiteren Verlaufs geopolitischer Krisen und der konjunkturellen Entwicklung. Die Prognosen sind mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet. Auch vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen beobachtet die Gesellschaft das Zinsumfeld intensiv und ergreift bedarfsgerecht Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Solvabilitätslage.

Für das Jahr 2024 wird ein gegenüber dem Berichtsjahr deutlich geringeres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erwartet. Unter Einbezug planerischer hinterlegter Maßnahmen innerhalb des Konzernverbands kann insgesamt von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen werden.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die VRK Lebensversicherung tätig waren, danken wir für den auch im Jahr 2023 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bestätigung des Lageberichts

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im vorgelegten Lagebericht der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG dargestellte Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie die Lage der Gesellschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Gleiches gilt für die Beschreibung der Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft.

Detmold, den 23. Februar 2024

Der Vorstand

Stobbe

Zöller

Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite		2023		2022	
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.438.631,18		5.339.607,59	
II. geleistete Anzahlungen		1.248,35		48.132,17	
			5.439.879,53	5.387.739,76	
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		258.885,08		265.438,88	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		10.407.929,38		10.407.929,38	
2. Beteiligungen		7.525.039,27		7.525.039,27	
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		450.388.335,18		518.326.882,31	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.146.128.850,14		1.132.588.677,42	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		117.109.695,85		128.134.581,39	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	762.467.447,27			744.045.784,54	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	409.897.853,10			416.156.882,34	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	999.284,83			1.024.269,96	
		1.173.364.585,20		1.161.226.936,84	
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—		30.000.000,00	
6. Andere Kapitalanlagen		65.000,00		82.000,00	
			2.905.248.320,10	2.988.557.485,49	
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			42.233.008,59	32.770.138,74	
Übertrag			2.952.921.208,22	3.026.715.363,99	

	2023		2022	
	€	€	€	€
Übertrag			2.952.921.208,22	3.026.715.363,99
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	2.813.312,00			2.704.703,74
b) noch nicht fällige Ansprüche	9.713.679,07			9.239.827,06
	12.526.991,07			11.944.530,80
2. Versicherungsvermittler	276.553,13			249.020,54
		12.803.544,20		12.193.551,34
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		31.638.770,33		36.872.251,14
III. Sonstige Forderungen		9.505.690,04		10.223.179,53
			53.948.004,57	59.288.982,01
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.058.744,01		865.719,05
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		79.014,12		33.959,29
III. Andere Vermögensgegenstände		34.897.058,82		32.132.659,06
			36.034.816,95	33.032.337,40
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		19.130.366,93		18.693.473,56
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		15.683.975,00		18.483.042,45
			34.814.341,93	37.176.516,01
Summe der Aktiva			3.077.718.371,67	3.156.213.199,41

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Detmold, den 23. Februar 2024

Prof. Dr. Kraft, Treuhänder

Passivseite

	2023		2022	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		58.064.000,00		58.064.000,00
II. Kapitalrücklage		123.991.000,00		123.991.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	7.000,00			7.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	54.498.600,00			54.498.600,00
		54.505.600,00		54.505.600,00
IV. Jahresüberschuss		1.008.320,18		3.100.000,00
			237.568.920,18	239.660.600,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		8.484.592,26		9.432.746,20
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.512.670.279,77			2.551.197.747,10
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.049.032,96			2.170.941,87
		2.510.621.246,81		2.549.026.805,23
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	12.966.564,30			13.488.787,92
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	98.564,33			438.554,27
		12.867.999,97		13.050.233,65
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		65.694.963,65		67.799.173,41
			2.597.668.802,69	2.639.308.958,49
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung		41.205.235,65		31.908.459,31
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		1.027.772,94		861.679,43
			42.233.008,59	32.770.138,74
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.355.725,00		10.828.811,00
II. Steuerrückstellungen		503.550,00		339.623,00
III. Sonstige Rückstellungen		4.105.739,31		3.217.565,93
			14.965.014,31	14.385.999,93
Übertrag			2.892.435.745,77	2.926.125.697,16

	2023		2022	
	€	€	€	€
Übertrag			2.892.435.745,77	2.926.125.697,16
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			2.049.032,96	2.170.941,87
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	164.784.806,41			181.881.385,41
2. Versicherungsvermittlern	663.052,08			671.571,39
		165.447.858,49		182.552.956,80
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		276.819,61		289.584,29
III. Sonstige Verbindlichkeiten		17.320.792,59		44.952.484,49
davon:				
aus Steuern:				
195.358 € (Vorjahr: 191 Tsd. €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
14.319.635 € (Vorjahr: 44.088 Tsd. €)				
			183.045.470,69	227.795.025,58
G. Rechnungsabgrenzungsposten			188.122,25	121.534,80
Summe der Passiva			3.077.718.371,67	3.156.213.199,41

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. Dezember 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Detmold, den 23. Februar 2024

Wenzel, Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	2023		2022	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	156.111.473,95			158.361.576,26
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.682.183,29			10.161.592,50
		146.429.290,66		148.199.983,76
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		948.153,94		882.892,60
			147.377.444,60	149.082.876,36
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.271.518,27	2.323.307,40
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		375.848,17		335.578,42
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	295.769,39			270.362,11
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	49.726.225,40			50.363.756,03
		50.021.994,79		50.634.118,14
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.567.233,59		64.620,29
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.971.605,62		15.042.841,30
			56.936.682,17	66.077.158,15
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			4.252.464,21	133,69
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			733.148,43	222.720,39
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	208.986.191,53			204.936.260,95
bb) Anteil an Rückversicherer	1.048.429,89			2.898.553,44
		207.937.761,64		202.037.707,51
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-522.223,62			-570.252,50
bb) Anteil der Rückversicherer	339.989,94			-168.859,22
		-182.233,68		-739.111,72
			207.755.527,96	201.298.595,79

	2023		2022	
	€	€	€	€
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	29.230.690,99			31.236.382,45
bb) Anteil der Rückversicherer	-121.908,91			151.892,99
		29.108.782,08		31.388.275,44
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-166.093,51		149.736,37
			28.942.688,57	31.538.011,81
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			10.000.000,00	12.367.175,97
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	13.631.765,42			11.810.028,56
b) Verwaltungsaufwendungen	3.687.047,07			3.421.529,29
		17.318.812,49		15.231.557,85
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.056.728,64		1.316.403,04
			14.262.083,85	13.915.154,81
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.264.374,49		1.982.086,41
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.414.567,59		6.774.602,87
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		199.795,04		3.923.136,35
			4.878.737,12	12.679.825,63
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			241,60	4.729.907,89
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.070.585,96	651.570,18
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.546.769,76	3.601.977,53
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		12.719.723,33		11.471.276,91
2. Sonstige Aufwendungen		14.017.354,32		12.295.414,61
			-1.297.630,99	-824.137,70
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.249.138,77	2.777.839,83
4. Außerordentliche Aufwendungen		141.706,00		141.706,00
5. Außerordentliches Ergebnis			-141.706,00	-141.706,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		82.559,74		-480.186,49
7. Sonstige Steuern		16.552,85		16.320,32
			99.112,59	-463.866,17
8. Jahresüberschuss			1.008.320,18	3.100.000,00

Anhang

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Die Gesellschaft wird als „Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG“ beim Amtsgericht Lemgo im Handelsregister unter der Nummer „B 4906“ mit Sitz in Detmold geführt.

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva haben wir die Grundsätze des HGB angewendet.

Leerposten werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Währungsumrechnung

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Dabei werden die Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips angewandt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen sind unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste ist der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind zu Anschaffungskosten, vermindert um plan-

mäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis elf Jahren.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten

Sie sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 34 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Sie werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Beteiligungen

Sie werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Verbindung mit § 341b Abs. 2 HGB mit ihrem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert aufgrund vorübergehender zinsinduzierter Wertminderung bewertet. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Umlaufvermögen behandelt werden sowie deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen, deren Verzinsung variabel ist, erfolgt regelmäßig eine Absicherung der Zinsänderungsrisiken durch Receiver Zins Swaps. Die Absicherung des Nominalvolumens in Höhe von 40 Mio. € erfolgte in

Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeit des jeweiligen Grundgeschäftes (von ein bis fünf Jahre) gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Für diese Zins Swaps wurden daher Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet. Die Messung der Effektivität erfolgte nach der Hypothetical-derivative-Methode. Der ineffektive Teil der Bewertungseinheit wird bilanziell berücksichtigt. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden nicht gebucht, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfallen (Einfrierungsmethode). Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt -0,3 Mio. €.

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen

Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Namensschuldverschreibungen

Diese sind mit dem Nennwert bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen

Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Die anderen Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, stellen den Verkaufspreis dar. Der Verkauf wird in 2024 rechtlich vollzogen.

Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Beteiligungen werden nach dem Ertragswert- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wird der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden zerlegungspflichtigen strukturierten Produkte der vom Schuldner bestätigte Kurswert angesetzt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Die Zeitwerte der Vorkäufe in Höhe von -3.059,7 Tsd. € ermitteln sich aus der Differenz der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Sonstigen Ausleihungen zwischen Handelstag der Vorkäufe und dem Bilanzstichtag.

Die Zeitwerte der Hypotheken- und Grundschildforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei den Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheinen entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Diese werden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre eine Pauschalwertberichtigung ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer und außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis 17 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten und mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Agiobeträge aktiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Passiva

Beitragsüberträge

Diese sind nach dem 1/360-System berechnet unter Berücksichtigung des Kostenabzugs nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974.

Deckungsrückstellungen

Diese wird für den Altbestand nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne, für den Neubestand nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung jeweils einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Die Berechnung der Zinszusatzreserve für den Altbestand erfolgt nach dem genehmigten Geschäftsplan unter Einberechnung von Stornowahrscheinlichkeiten bei Kapitallebensversicherungen bzw. Storno- und Kapitalwahrscheinlichkeiten bei Rentenversicherungen. In Analogie erfolgt die Berechnung für den Neubestand gemäß DeckRV. Bei den Kapitallebensversicherungen werden reduzierte Sicherheitsspannen in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Der Referenzzins wird im Altbestand für die gesamte Restlaufzeit angesetzt.

Bei Mitversicherungen werden die von der federführenden Gesellschaft aufgegebenen Beträge unverändert übernommen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, einschließlich Spätschäden und Rückkäufe, ergibt sich aus den noch offenen Einzelfällen sowie den unbekanntem Spätschäden, welche nach Erfahrungswerten ermittelt werden.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 22.02.1973 nach der anerkannten Pauschalmethode ohne Berücksichtigung der Abläufe unter Berücksichtigung geschätzter Prozesskosten ermittelt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft für Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch

nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach den Bedingungen der Rückversicherungsverträge jeweils im Einzelverfahren berechnet.

Rückstellungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt für den Altbestand nach dem im genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren. Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilfonds für jede Versicherung einzeln gemäß § 28 Absatz 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungssatz für den Alt- und Neubestand beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 1,0 %. Abweichend davon werden die auf das jeweils vollendete Versicherungsjahr entfallenden Schlussüberschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Altbestandes undiskontiert angesammelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug, die gleichbleibende Gewinnrenten als Überschussbeteiligung gewählt haben, wird innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds eine Teilrückstellung (Gewinnrentenfonds) gebildet. Die Berechnung erfolgt nach den oben genannten Grundsätzen.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice auf der Aktivseite.

Der Ermittlung der Fondsanteile liegen bei der ab Mitte 2001 bis Ende 2005 gültigen Tarifgeneration der fondsgebundenen Lebensversicherung unternehmenseigene Sterbetafeln aufbauend auf den DAV-Sterbetafeln 1994 T zugrunde. Bei der von Mitte 2001 bis Ende 2004 gültigen Tarifgeneration sowie der seit Anfang 2005 offenen Tarifgenerationen der fondsgebundenen Rentenversicherung liegen die DAV-Sterbetafeln 2004 R zugrunde.

Für die fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Risikoschutz werden bei der von Mitte 2001 bis Ende 2008 gültigen Tarifgeneration die DAV-Sterbetafeln 2004 R und unternehmenseigene Sterbetafeln aufbauend auf den DAV-Sterbetafeln 1994 T und bei den von Anfang 2009 bis Ende 2018 gültigen Tarifgenerationen die DAV-Sterbetafeln 2004 R und die DAV-Sterbetafeln 2008 T bei der Ermittlung der Fondsanteile genutzt.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Es fanden die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 Verwendung. Als weitere Parameter sind in die Berechnung eingeflossen: eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,0 %, ein Gehaltstrend von 4,0 % bzw. 0,0 % sowie angenommene Rentenanpassungen von 2,5 % bzw. 2,0 %. Es kam ein Rechnungszins von 1,83 % zur Anwendung. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 225 Tsd. €.

Im Jahr 2023 wurde von den Übergangsregelungen des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr wurde grundsätzlich ein Fünftel der aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Bewertung der Rück-

stellung zugeführt und unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. In den Folgejahren sind der Rückstellung insgesamt weitere 142 Tsd. € zuzuführen.

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen und der übrigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Jubiläums- und der Altersteilzeit-Rückstellung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,74 % bzw. 1,06 %.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Diese werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die einbehaltenen Disagiobeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Rechnungsgrundlagen

Alle verwendeten Ausscheideordnungen basieren auf offiziellen Tafeln, die entweder von der Aufsichtsbehörde vorgegeben oder von der DAV in den Blättern der DGVFM publiziert wurden.

Mit Ausnahme der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1924/26 für Männer und der Sterbetafel 1967 liegen allen aufgeführten Ausscheidewahrscheinlichkeiten getrenntgeschlechtliche Erhebungen zugrunde. Die Angemessenheit der Verwendung geschlechtsabhängiger Rechnungsgrundlagen ist in der Veröffentlichung »Berücksichtigung des Geschlechts als Faktor der Risikobewertung bei der Kalkulation von Lebensversicherungstarifen«

der DAV vom Januar 2008 dargelegt.

Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 und allen Tarifen ab dem 21. Dezember 2012 liegen geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafeln vor.

Für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des aktuell gültigen Referenzzinses in Höhe von 1,57 % wurde die Deckungsrückstellung inklusive einer Zinszusatzreserve gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV bzw. gemäß des genehmigten Geschäftsplans ermittelt.

Tarifgeneration/ Gültigkeit Todesfallrisiko	Rechnungszins bei Vertrags- abschluss	Sterbetafel/ Invalidentafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
bis Ende Juli 1978	3,00 %	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 24/26 für Männer	35 ‰	0,1 %
Anfang 1976 bis Mitte 1989	3,00 %	auf Grundlage der Sterbetafel 1967	35 ‰	1,5 %
Anfang 1987 bis Ende 1994	3,50 %	auf Grundlage der Sterbetafel 1986 für Männer und Frauen	35 ‰	11,3 %
Anfang 1995 bis Mitte 2000	4,00 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	25,0 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	6,7 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	4,7 %
Anfang 2007 bis Ende 2008	2,25 %	Sterbetafel DAV 1994 T für Männer und Frauen oder unternehmensindividuelle Sterbetafel für Männer und Frauen basierend auf Sterbetafel DAV 1994 T	40 ‰	0,8 %
Anfang 2009 bis Ende 2011	2,25 %	Sterbetafel DAV 2008 T für Männer und Frauen	35 ‰	0,3 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Sterbetafel DAV 2008 T für Männer und Frauen	38 ‰	0,2 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	38 ‰	0,3 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	24 ‰	0,2 %
Anfang 2017 bis Ende 2021	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,1 %
Anfang 2017 bis Ende 2021	0,50 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	24 ‰	0,2 %
seit Oktober 2021	0,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2008 T	25 ‰	0,0 %

Tarifgeneration/ Gültigkeit Erlebensfallrisiko ³	Rechnungszins bei Vertrags- abschluss	Sterbetafel/ Invalidentafel	Maximaler Zillmersatz ¹	Anteil an gesamter Deckungs- rückstellung
bis Ende 1991	3,00 %	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1949/51 R für Männer und Frauen ²	125 ‰	0,6 %
Anfang 1992 bis Ende 1995	3,50 %	Sterbetafel DAV 1987 R für Männer und Frauen ²	35 ‰	1,8 %
Anfang 1996 bis Mitte 2000	4,00 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen ²	40 ‰	5,9 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen ²	40 ‰	6,2 %
Anfang 2004 bis Ende 2004	2,75 %	Sterbetafel DAV 1994 R für Männer und Frauen	40 ‰	2,8 %
Anfang 2005 bis Ende 2006	2,75 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	4,3 %
Anfang 2007 bis Ende 2011	2,25 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	11,6 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen	40 ‰	1,5 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	40 ‰	2,4 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	2,1 %
Anfang 2017 bis Ende 2021	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	2,0 %
Juni 2017 bis Ende 2021	0,00 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	24 ‰	0,0 %
Oktober 2018 bis Ende 2020	0,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	2,0 %
seit Anfang 2021	0,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel basierend auf Sterbetafel DAV 2004 R	25 ‰	1,4 %
Berufsunfähigkeitsrisiko				
bis Ende 1986	3,00 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach den Verbands- tafeln von 1967 oder unternehmensindividuelle Invalidi- sierungswahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	—	0,0 %
Anfang 1987 bis Ende 1994	3,50 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach den Verbandstafeln von 1967 für Männer und Frauen	—	0,1 %
Anfang 1995 bis Mitte 2000	4,00 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,5 %
Mitte 2000 bis Ende 2003	3,25 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,7 %
Anfang 2004 bis Ende 2006	2,75 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,7 %
Anfang 2007 bis Ende 2007	2,25 %	unternehmensindividuelle Invalidisierungs- wahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,1 %
Anfang 2008 bis Ende 2011	2,25 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten DAV 1997 I für Männer und Frauen	22,5 ‰	0,6 %
Anfang 2012 bis 20.12.2012	1,75 %	Invalidisierungswahrscheinlichkeiten DAV 1997 I für Männer und Frauen	38 ‰	0,1 %
21.12.2012 bis Ende 2014	1,75 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	38 ‰	0,2 %
Anfang 2015 bis Ende 2016	1,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	24 ‰	0,2 %
Anfang 2017 bis Ende 2021	0,90 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	25 ‰	0,2 %
seit Dezember 2021	0,25 %	geschlechterunabhängige unternehmensindividuelle Invalidisierungswahrscheinlichkeiten	25 ‰	0,0 %

¹ Bezugsgröße ist in den bis 1994 gültigen Tarifgenerationen (regulierter Bestand) die Versicherungssumme (Todesfallrisiko) bzw. die Jahresrente (Erlebensfallrisiko), danach die Beitragssumme.

² Für Rentenversicherungen, denen die Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1949/51 R oder die Sterbetafel 1987 R oder die Sterbetafel 1994 R zugrunde liegen, wurde eine aus aktuarieller Sicht ausreichende und auf der Basis der Verlautbarung der BaFin aus VerBaFin Januar 2005, Seite 2 bis 6, unter Berücksichtigung von Kapitalwahrscheinlichkeiten berechnete zusätzliche Deckungsrückstellung eingestellt, die den veränderten Sterblichkeitstrend berücksichtigt.

³ Für Rentenversicherungen nach dem AltZertG ab 2006 geschlechtsunabhängige unternehmensindividuelle Sterbetafel.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Fremdwährungsverbindlichkeiten sowie aus der Bilanz nicht ersichtliche Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen, Verpfändungen oder Sicherungsübertragungen bestehen nicht.

Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen für Miet- und Leasingverträge in Höhe von 2,4 Mio. € mit einer Restlaufzeit bis zu sechs Jahren. Verpflichtungen aus Mietverträgen für unsere AD-Büros in der Bundesrepublik Deutschland bestehen in Höhe von 33 Tsd. €. Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Sonstigen Ausleihungen und Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von 62,0 Mio. €.

Es bestehen mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen, für die in Anwendung des Artikels 28 Abs. 2 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet worden sind. Der nicht gedeckte Saldo am Bilanzstichtag beträgt 18.297 Tsd. €.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,5 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 30,8 Mio. €.

Die Verpflichtungen treffen die VRK Lebensversicherung nur, wenn Lebensversicherungen oder Pensionskassen wegen drohender Insolvenz unter den Schutz der Protektor Lebensversicherungs-AG gestellt würden. Trotz einer mehrjährigen nachhaltigen Finanzmarktkrise ist eine entsprechende Inanspruchnahme von Protektor in den letzten Jahren nicht erfolgt. Das im Jahr 2023 sich einpendelnde Zinsniveau sollte außerdem dazu führen, dass sich das wirtschaftliche Umfeld der Lebensversicherer verbessert. Der anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine könnte jederzeit zu Volatilitäten an den internationalen Finanzmärkten führen. Derzeit sind jedoch keine Lebens- oder Pensionskassenunternehmen bekannt, die drohen, unter den Schutz der Protektor gestellt zu werden. Der Eintritt des Risikos einer über die turnusmäßigen Jahresbeiträge hinausgehenden Inanspruchnahme der VRK Lebensversicherung durch die Protektor Lebensversicherungs-AG wird vor diesem Hintergrund als nahezu unwahrscheinlich eingestuft. Darüber hinaus könnten sich Einzahlungsverpflichtungen aus den Solvabilität-II-Anforderungen bei Protektor ergeben.

Zugehörigkeit zu Konzernen

Die VRK Lebensversicherung ist ein mit der VRK Holding GmbH, Detmold, verbundenes Unternehmen. Das gezeichnete Kapital befindet sich zu 100 % im Besitz der VRK Holding GmbH.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss (befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg (HUK-COBURG), einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt.

Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Bilanzerläuterungen

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 in €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.339.607,59	1.287.456,66
2. geleistete Anzahlungen	48.132,17	9,57
3. Summe A.	5.387.739,76	1.287.466,23
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	265.438,88	—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.407.929,38	—
2. Beteiligungen	7.525.039,27	—
3. Summe B. II.	17.932.968,65	—
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	518.326.882,31	9.697.982,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.132.588.677,42	36.978.475,17
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	128.134.581,39	22.327,05
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	744.045.784,54	18.421.662,73
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	416.156.882,34	22.913.350,46
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.024.269,96	148.600,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000.000,00	—
6. Andere Kapitalanlagen	82.000,00	9.000,00
7. Summe B. III.	2.970.359.077,96	88.191.397,48
Insgesamt	2.993.945.225,25	89.478.863,71

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen einschließlich Agien und Disagien beträgt 2.314.286.655 €. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.024.771.401 €. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von -289.515.254 €.

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte
46.893,39	—	—	1.235.326,46	5.438.631,18	—
-46.893,39	—	—	—	1.248,35	—
—	—	—	1.235.326,46	5.439.879,53	—
—	—	—	6.553,80	258.885,08	5.100.000,00
—	—	—	—	10.407.929,38	16.717.000,00
—	—	—	—	7.525.039,27	10.937.300,00
—	—	—	—	17.932.968,65	27.654.300,00
—	76.794.882,05	1.558.943,25	2.400.590,40	450.388.335,18	477.692.467,59
—	23.439.169,40	8.290,34	7.423,39	1.146.128.850,14	893.163.680,91
—	11.047.212,59	—	—	117.109.695,85	106.474.402,59
—	—	—	—	762.467.447,27	719.651.291,69
—	29.172.379,70	—	—	409.897.853,10	357.249.283,39
—	173.585,13	—	—	999.284,83	999.284,83
—	30.000.000,00	—	—	—	—
—	26.000,00	—	—	65.000,00	65.000,00
—	170.653.228,87	1.567.233,59	2.408.013,79	2.887.056.466,37	2.555.295.411,00
—	170.653.228,87	1.567.233,59	3.649.894,05 *	2.910.688.199,63	2.588.049.711,00

* In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 42.672 € enthalten.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 2.400.590 € enthalten.

Investmentanteile werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 189.662.286 € ausgewiesen (Buchwert: 197.921.779 €). Auf eine Abschreibung wurde wegen vorübergehender Wertminderung aufgrund Zinsanstieg verzichtet.

Inhaberschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 821.368.646 € ausgewiesen (Buchwert: 1.076.945.106 €).

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 106.474.403 € ausgewiesen (Buchwert: 117.109.696 €).

Namenschuldverschreibungen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 533.208.605 € ausgewiesen (Buchwert: 582.918.118 €).

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 318.497.639 € ausgewiesen (Buchwert: 371.860.983 €).

Auf eine Abschreibung unter den Nominalwert wurde wegen der Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet.

Bilanzerläuterungen

Aktiva

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gesellschaft stellte die Zeitwerte des Grundstücks durch den im Notarvertrag vereinbarten Kaufpreis fest.

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2023 Eigentümer des folgenden Grundstücks (der Verkauf wird in 2024 rechtlich vollzogen):

Weimar, Henry-van-de-Velde-Straße 8, 10, 12

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke betrug – €.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen

(mittelbare und unmittelbare Besitzanteile i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB)

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres €
Personengesellschaften:			
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG, Coburg	25,00	38.628.433	2.621.348

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Gesellschaft hielt Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB bzw. vergleichbare ausländische Investmentanteile

von mehr als 10 %. Hierunter befanden sich keine Anteile an Investmentvermögen, bei denen die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde.

Rentenfondsanteile wiesen dabei einen Marktwert von 197,5 Mio. € und stille Lasten von 8,2 Mio. € auf. Für das Geschäftsjahr beliefen sich die Ausschüttungen auf 1,8 Mio. €. Auf eine Abschreibung wurde wegen vorübergehender Wertminderung aufgrund Zinsanstieg verzichtet. Der Marktwert der betreffenden Immobilienfonds von 20,7 Mio. € lag 4,0 Mio. € über dem Buchwert. Für das Geschäftsjahr beliefen sich die Ausschüttungen auf 1,4 Mio. €. Für Aktienfonds betrug der Marktwert 7,5 Mio. €. Die stillen Reserven betragen 1,8 Mio. €. Für 2023 erfolgten keine Ausschüttungen.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile	€
UniStrategie: Konservativ	4.867	337.543,45
UniStrategie: Ausgewogen	42.632	2.997.015,70
UniStrategie: Dynamisch	99.040	6.244.446,26
DWS Esg Defensiv	1.915	230.781,73
DWS Esg Balance	17.117	2.125.774,99
DWS Sgd M.A. Dyn Lc	61.223	5.023.991,86
KCD-Union Nachhaltig RENTEN	26.732	1.250.254,31
KCD-Union Nachhalt. Aktien	43.500	2.942.371,45
Ishs Core Dax Uc. Etf Eoa	3.087	432.945,33
Ishsiii-C.M.E.U.E.Eo Acc	2.929	211.114,57
Ishsiii-Core Msci Wld Dla	19.500	1.604.233,10
Ishsvii-Core S+P500 Dlacc	1.804	816.846,38
Is C.Msci Emimi U.Etf Dla	7.570	217.628,91
Ishsii-Dj Gl.Sust.Scr.Dla	9.291	553.901,23
Ishsiv-Msci Wld. Sri. U.Eoa	77.432	781.596,26
Vermögensfds-Balance Dyn	4.380	462.307,37
Verm.Fds-Huk Welt F. Dyn	1.305	130.053,23
Verm.-Basis Renten F.Dyn	1.115	87.742,63
Verm.-Basis Renten F.Inst	317	15.491,99
Verm.Fds-Vrk Ethik Inseo	232.467	14.780.234,43
Xtr.li Eur Ov.Rate Sw. 1C	7.071	986.733,41
	665.292	42.233.008,59

Es handelt sich um fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Versicherungsleistungen für Januar 2024 in Höhe von 34.868.862 €.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten waren Agien in Höhe von 15.565.567 € auf Namensschuldverschreibungen enthalten.

Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
Das gezeichnete Kapital beträgt 58.064.000 € und ist eingeteilt in 580.640 auf den Namen lautende Stückaktien von je 100 €.			
II. Kapitalrücklage			
	1.1.	Zuführung	Entnahme
	€	€	€
	123.991.000	—	—
			31.12.
			€
			123.991.000
III. Gewinnrücklagen			
		1.1.	Zuführung
		€	€
		7.000	—
1. gesetzliche Rücklage		54.498.600	—
2. andere Gewinnrücklagen		54.505.600	54.505.600
			31.12.
			€
			7.000
			54.498.600
			54.505.600
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
			€
Stand 1.1.			67.799.173
– Zugeteilte Überschussanteile			12.104.210
			55.694.964
+ Zuführung			10.000.000
Stand 31.12.			65.694.964
Davon entfallen			
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile			11.080.560
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen			2.035.804
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven			0
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird			219.646
auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird			8.010.680
auf den ungebundenen Teil			0
			44.348.273
D. Andere Rückstellungen			
III. Sonstige Rückstellungen			
In den Sonstigen Rückstellungen waren Rückstellungen für Provisionen in Höhe von 1.100.000 €, Rückstellungen für Zielerreichungsprovision in Höhe von 914.338 € und Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 555.795 € enthalten.			
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern			
Dieser Posten enthielt verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 150.746.988 €, darunter Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 128.801.598 €.			
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
			€
Disagio auf Namensschuldverschreibungen			145.378
Noch nicht fällige Grundschulden			29.549
Sonstiges			13.196
			188.122

Überschussbeteiligung der Versicherten

0. Gesamtinhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

- II.1. Kleinlebensversicherungen
- II.2. Einzel-Kapitalversicherungen
- II.3. Firmengruppen-Kapitalversicherungen
- II.4. Vereinsgruppen-Kapitalversicherungen
- II.5. Vermögensbildungsversicherungen
- II.6. Fondsgebundene Lebensversicherungen

III. Risikoversicherungen

- III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen
- III.2. Firmengruppen-Risikoversicherungen
- III.3. Risiko-Zusatzversicherungen

IV. Rentenversicherungen

- IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen
- IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen
- IV.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen
- IV.4. Premium Rente
- IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG
- IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

- V.1. Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- V.2. Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- V.3. Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

VII. Existenzschutzversicherungen

VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben

IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

I. Allgemeines

Für das Jahr 2024 sind folgende Sätze für die Überschussbeteiligung am 22.11.2023 festgesetzt worden.

Die Gesamtverzinsung beträgt 1,80 %.

Bei kapitalbildenden Versicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag kann in den ersten Jahren eine geringere Gesamtverzinsung festgelegt sein (siehe Überschusstabellen).

Die Überschüsse werden für alle Verträge in voller Höhe aus der RfB entnommen.

In den folgenden Übersichten sind die Vorjahreswerte in Klammern angegeben, wenn diese sich von den für das Jahr 2024 festgesetzten Werten unterscheiden. Anderenfalls stimmen die Vorjahreswerte mit den für das Jahr 2024 festgesetzten Werten überein. Die angegebenen hauptsächlichen Abschlusszeiträume dienen der besseren Orientierung, letztendlich relevant ist der aufgeführte Tarif bzw. das Tarifwerk.

II. Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen

II.1. Kleinlebensversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in % des 12fachen Monatsbeitrags	Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*
01/1966 bis 12/1975	3,00 %	HT, F, AT, EP, EPK, ET	0,00	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

II.2. Einzel-Kapitalversicherungen

II.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum bis 12/2021

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme auf den Erlebensfall	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
					2024	(2023)
bis 12/1986	3,00 %			0,00	0,00	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00	0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K1, K2, K3, K5	N12, D12, N13, D13, B12, B13, G12	0,00	0,05	(0,00)
		K2	G13	0,00	0,05	(0,00)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K1, K3	N15, D15	0,40	0,55	(0,35)
		K2	G15	0,00	0,55	(0,35)
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	K1, K3	N17, D17	0,40	1,30	(1,10)
		K2	G17	0,00	1,30	(1,10)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 1,30 % (0,40 %).

Sterbegeldversicherungen mit Abschlusszeitraum ab 10/2021

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Grundüberschuss- anteil in % des Jahresbeitrages	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
				2024	(2023)
ab 10/2021	0,25 %	S21	2,00	1,55	(1,35)

II.2. Einzel-Kapitalversicherungen

II.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf				Schlussüberschuss- anteil in ‰ der Bezugsgröße**
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme		
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag	
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	0,9
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	0,7
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K1, K3, K5	N12, D12, B12	0,0	0,0	0,0	0,0	—
			N13, D13, B13	0,0	0,0	0,0	0,0	—
			G12, G13	—	—	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K1, K3 K2	N15, D15	11,7	2,3	0,9	0,0	—
			G15	—	—	—	—	—
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	K1, K3 K2	N17, D17	6,7	1,3	0,9	0,0	—
			G17	—	—	—	—	—
ab 10/2021	0,25 %	S21		—	—	—	—	—

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

** Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

II.3. Firmengruppen-Kapitalversicherungen

II.3.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss-	Zinsüberschuss-		
				anteil in ‰ der Versicherungssumme auf den Erlebensfall	anteil in % des Deckungskapitals*	2024	(2023)
bis 12/1986	3,00 %			0,00		0,00	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00		0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00		0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK1	N12, N13	0,00		0,05	(0,00)
		FK1	U12, U13	0,00		0,05	(0,00)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK1	N15	0,10		0,55	(0,35)
		FK1	U15	0,30		0,55	(0,35)
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	FK1	N17	0,10		1,30	(1,10)
		FK1	U17	0,30		1,30	(1,10)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 1,30 % (0,40 %).

II.3. Firmengruppen-Kapitalversicherungen

II.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf				Schlussüberschuss- anteil in ‰ der Bezugsgröße**
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme		
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag	
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	0,9
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	0,7
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	—	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK1	N12, U12	0,0	0,0	0,0	—	—
		FK1	N13, U13	0,0	0,0	0,0	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK1	N15, U15	11,7	—	0,9	—	—
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	FK1	N17, U17	6,7	—	0,9	—	—

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

** Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

II.4. Vereinsgruppen-Kapitalversicherungen

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss- anteil in ‰ der	
				Versicherungssumme auf den Erlebensfall	Deckungskapitals* 2024 (2023)
bis 12/1986	3,00 %			0,00	0,00
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00	0,00
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	VK2	G12, X12, G13, X13	—	0,05 (0,00)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	VK2	G15, X15	—	0,55 (0,35)
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	VK2	G17, X17	—	1,30 (1,10)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

II.5. Vermögensbildungsversicherungen

II.5.1. Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
					2024	(2023)
bis 12/1986	3,00 %			0,00	0,00	
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			0,00	0,00	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	V1	N12, D12, N13, D13	0,00	0,05	(0,00)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	V1	N15, D15	0,40	0,55	(0,35)
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	V1	N17, D17	0,40	1,30	(1,10)

* Deckungskapital ist für die Tarife GV1, I GV, III GV das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für die übrigen Tarife ist Deckungskapital das Maximum aus gezillmertem Deckungskapital zum Ende des vorangegangenen VJ und der Hälfte der bisher gezahlten Beiträge. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,50 % beträgt der Zinsüberschuss 1,30 % (0,40 %).

II.5.2. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf				Schlussüberschuss- anteil in ‰ der Bezugsgröße**
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme		
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag	
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—	0,6
01/1987 bis 12/1994	3,50 %			—	—	—	—	0,5
01/1995 bis 06/2000	4,00 %			0,0	—	0,0	—	0,0
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,0	—	0,0	—	0,0
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	—	0,0	—	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	—	0,0	—	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	V1	N12, D12	0,0	—	0,0	—	—
			N13, D13	0,0	—	0,0	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	V1	N15, D15	11,7	—	0,9	—	—
01/2017 bis 12/2021	0,50 %	V1	N17, D17	6,7	—	0,9	—	—

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

** Die Bezugsgröße ist die Anzahl der tatsächlich beitragspflichtigen Jahre multipliziert mit der Versicherungssumme. Bei Tod oder Rückkauf wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

II.6. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des					
			Risikobeitrags		Brutto- beitrags	Deckungskapitals*		
			Männer	Frauen		HUK Vermögens- fonds	Union Investment UniStrategie Fonds	Sonstige Fonds
bis 12/2006	FOK1	N01, D01, B01, H01, N04, B04, H04, N05, D05, B05, H05	30,0	17,0	0,0	0,000	0,024	—

* Der Überschuss wird monatlich zugeteilt auf das Deckungskapital am Ende des Vormonats.

III. Risikoversicherungen

III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/2011

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus*** in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs- summe	
				in % vom Beitrag					
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 12/1986	3,00 %	VI G, VI GF		50,0	55,0	50,0	55,0	—	—
01/1987 bis 12/1994	3,50 %	K6, K6F, K7, K7F		40,0	40,0	40,0	40,0	—	—
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	K6, K6F, K7, K7F	N95, D95, H95, N95a, B95a, D95a, H95a	27,5	27,5	27,5	27,5	—	—
			RSK, RS N95a	—	—	27,5	27,5	—	—
		K6, K6F, K7, K7F	N98, B98, H98, D98, T99	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—
			RSK, RS, RS2K, RS2 N98	—	—	30,0	30,0	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	K6, K6F	N00, D00, B00, H00, T00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
			K7, K7F N00, D00, B00, H00	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
		RSK, RS RS2K, RS2	N00	—	—	54,0	30,0	—	—
			N00	—	—	42,0	42,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	K6, K6F	N04, B04, H04, T04, N05, D05, B05, H05, T05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
			K7, K7F N04, N05, D05, B05, H05	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
		RSK, RS RS2K, RS2	N04, N05	—	—	54,0	30,0	—	—
			N04, N05	—	—	42,0	42,0	—	—
		K6	V05	60,0	60,0	60,0	60,0	—	—
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	K6, K6F	N07, D07, B07, T07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
			K7 N07, D07, B07	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—
		K6	V07	60,0	60,0	60,0	60,0	—	—
			N08, D08, B08, T08	18,0	10,0	—	—	20	10
		K6F	N08, D08, B08	—	—	—	—	20	10
		K7	N08, D08, B08	14,0	14,0	—	—	15	15
			V08	60,0	60,0	—	—	150	150
		K6	N09, D09, B09, T09	10,0	5,0	—	—	11	5
			K6F N09, D09, B09	—	—	—	—	11	5
		K7	N09, D09, B09	7,5	7,5	—	—	8	8
K6 V09	55,0		55,0	—	—	122	122		

* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.1. Selbstständige Risiko- und Restschuldversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2012

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil				Todesfallbonus***	
				für Versicherungen gegen				in % der	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs-	
				in % vom Beitrag				summe	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	K6	N12, D12, B12, T12	12,5	7,5	—	—	14	8
			N13, D13, B13, T13	10,0	10,0	—	—	11	11
		K7	N12, D12, B12, N13, D13, B13	10,0	10,0	—	—	11	11
			K6	V12, V13	56,0	56,0	—	—	127
		K6F	N12, D12, B12	—	—	—	—	15	9
			N13, D13, B13	—	—	—	—	12	12
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	K6, K7	N15, D15, T15	10,0	10,0	—	—	11	11
			K6	V15	56,0	56,0	—	—	127
		K6F	N15, D15	—	—	—	—	12	12
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	RLV17, RLW17 RLVF17		55,0	55,0	—	—	122	122
				—	—	—	—	122	122
ab 01/2022	0,25 %	RLV22, RLW22, RLVF22		40,0	40,0	—	—	66	66

* Versicherungen erhalten Überschussanteile, falls die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.2. Firmengruppen-Risikoversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus***	
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		in % der	
				in % vom Beitrag				Versicherungs- summe	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
01/1998 bis 06/2000	4,00 %	FK6	N98	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	FK6	N00, D00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FK6, FK6F	N04, D04, N05, D05, U05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	FK6	N07, D07, U07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—
			N08, D08, U08	18,0	10,0	—	—	20	10
			N09, D09, U09	10,0	5,0	—	—	11	5
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FK6	N13, D13, U13	10,0	10,0	—	—	11	11
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FK6	N15	10,0	10,0	—	—	11	11
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	FK6	N17	10,0	10,0	—	—	11	11
			RLV17, RLW17	55,0	55,0	—	—	122	122
			RLVF17	—	—	—	—	122	122
ab 01/2022	0,25 %	RLV22, RLW22, RLVF22		40,0	40,0	—	—	66	66

* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.3. Risiko-Zusatzversicherungen

III.3.1. Einzel-Risiko-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk/ Sonderkondition	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus*** in % der			
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs- summe			
				in % vom Beitrag				Männer	Frauen	Männer	Frauen
				Männer	Frauen	Männer	Frauen				
bis 12/1986	3,00 %	VI GZ, VI GZF		50,0	55,0	50,0	55,0	—	—		
01/1987 bis 12/1994	3,50 %	RZ, RZF, RZ2, RZ2F		40,0	40,0	40,0	40,0	—	—		
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	RZ, RZF, RZ2, RZ2F	N95, B95, H95, D95, H95a	27,5	27,5	27,5	27,5	—	—		
		RZ, RZF, RZ2, RZ2F	N98, D98, H98	10,0	10,0	10,0	10,0	—	—		
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	RZF, RZ	N00, D00, B00, H00	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—		
		RZ2, RZ2F	N00, B00	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—		
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	RZ, RZF	N04, H04, N05, D05, B05, H05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—		
		RZ2, RZ2F	N04, H04, N05, D05, B05, H05	14,0	14,0	14,0	14,0	—	—		
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	RZ	N07, D07, B07	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—		
		RZ	N08, D08, B08	18,0	10,0	—	—	20	10		
		RZ	N09, D09, B09	10,0	5,0	—	—	11	5		
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	RZ	N12, D12, B12	12,5	7,5	—	—	15	9		
		RZ	N13, D13, B13	10,0	10,0	—	—	12	12		
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	RZ	N15, D15	10,0	10,0	—	—	12	12		
10/2018 bis 12/2021	0,90 %	RZV18		55,0	55,0	—	—	122	122		
		RZVF18		—	—	—	—	122	122		
ab 01/2022	0,25 %	RZV22, RZVB22		40,0	40,0	—	—	66	66		

* Versicherungen im Abschlusszeitraum ab 01/2008 erhalten Überschussanteile, falls Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

III.3.2. Firmengruppen-Risiko-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen				Todesfallbonus*** in % der			
				laufenden Beitrag*		Einmalbeitrag**		Versicherungs- summe			
				in % vom Beitrag				Männer	Frauen	Männer	Frauen
				Männer	Frauen	Männer	Frauen				
04/2001 bis 12/2003	3,25 %	FRZF	D01	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—		
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FRZ, FRZF	N04, N05, D05, U05	18,0	10,0	18,0	10,0	—	—		

* Versicherungen gegen laufenden Beitrag, bei denen Zahlungsdauer und Versicherungsdauer übereinstimmen.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

*** Für Versicherungen, bei denen die Zahlungsdauer und die Versicherungsdauer nicht übereinstimmen, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreien Versicherungen.

IV. Rentenversicherungen

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der überschussberechtigten	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
					Kapitalabfindung	2024 (2023)
bis 12/1986	3,00 %			—	0,00	
01/1987 bis 12/1995	3,50 %			0,00	0,00	
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N12, D12, B12, N13, D13, B13	0,00	0,00	(0,00)
		W, W0, WB	N12, D12, B12, N13, D13, B13	—	0,00	(0,00)
		WB	A12, A13	—	0,05 **	(0,00) **
		AR1B, AR2B	A12, A13	0,00	0,05 **	(0,00) **
		SR, SRUA, SRUF, SRUR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, F12, F13	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N15, D15	0,10	0,55	(0,35)
		AR1, AR2, ARA, ARA1	A15	0,10	0,55 **	(0,35) **
		W, W0, WB	N15, D15	—	0,55	(0,35)
		SR, SRUA, SRUF, SRUR	N15, D15, F15	—	—	—
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	AR1, AR1B, ABR1, ABR2, AR2, ARA, ARA1, AR2B	N17, D17	0,10	0,90	(0,70)
		AR1, AR2, ARA, ARA1	A17	0,10	0,90 **	(0,70) **
		AR2B	A18	0,10	0,90 **	(0,70) **
		W, WB	N17, D17	—	0,90	(0,70)
		SR, SRUA, SRUF, SRUR	N17, D17, F17	—	—	—
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	AR2F, AR2BF	N17	0,10	1,80	(1,60)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,90 % bzw. 0,00 % beträgt der Zinsüberschuss 0,90 % (0,00 %) bzw. 1,80 % (0,90 %).

** DK ist das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres abzüglich des Barwerts der noch ausstehenden Amortisationszuschläge.

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen
IV.1.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
		2024	(2023)
bis 12/1986	3,00 %	0,00	
01/1987 bis 12/1995	3,50 %	0,00	
01/1996 bis 06/2000	4,00 %	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,05	(0,00)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	0,55	(0,35)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	0,90	(0,70)
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	1,80	(1,60)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Der Zinsüberschussanteil wird individuell anhand der gewählten Rentenauszahlungsform für eine zusätzliche Rente verwendet.

IV.1. Klassische Renten- und Pensionsversicherungen

IV.1.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf			
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme	
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag
bis 12/1986	3,00 %			—	—	—	—
01/1987 bis 12/1995	3,50 %			—	—	—	—
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			—	—	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			—	—	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N12, D12, B12	0,0	0,0	0,0	0,0
		AR1B, AR2B	A12	0,0	0,0	0,0	—
		AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N13, D13, B13	0,0	0,0	0,0	0,0
		AR1B, AR2B	A13	0,0	0,0	0,0	—
		SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, WO, WB	N12, D12, B12, N13, D13, B13, F12, F13, A12, A13	—	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AR1, AR2, ABR1, ABR2, AR1B, AR2B, ARA, ARA1	N15, D15, A15	20,5	3,5	1,9	0,0
		SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, WO, WB	N15, D15, F15	—	—	—	—
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	ABR1, ABR2	N17, D17	5,0	0,9	1,9	0,0
		AR1, AR2, ARA, ARA1, AR1B, AR2B	N17, D17, A17, A18	18,2	3,1	1,9	0,0
		SR, SRUA, SRUF, SRUR, W, WB	N17, D17, F17	—	—	—	—
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	AR2F, AR2BF	N17	0,0	0,0	3,6	0,0

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Je nach Tarif/Tarifwerk kann bei Tod, Rückkauf oder Übertragung ein reduzierter Schlussüberschuss fällig werden in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer. Versicherungen im Abschlusszeitraum bis 12/2003 erhalten einen Schlussüberschussanteil auf das Deckungskapital i. H. v. 0,00 %.

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der überschussberechtigten	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				Kapitalabfindung	2024	(2023)
bis 12/1995	3,50 %			0,00	0,00	
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			0,00	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			0,00	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N12, N13, A12, N12k, N13k, U12, U13	0,00	0,05	(0,00)
			FW, FWB, FK, FKB	N12, N12k, D12k, N13, N13k, D13k, U12, U13, A12	—	0,05
		FAR1, FAR1B FAR1B, FAR2B FWB, FKB FSR	D12k, D13k	—	0,05	(0,00)
			A13	0,00	0,05 **	(0,00) **
			A13	—	0,05 **	(0,00) **
			N12, U12, N13, U13	—	—	
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15, N15k, U15	0,08	0,55	(0,35)
			FW, FWB, FK, FKB	N15, N15k, D15k, U15	—	0,55
		FAR1, FAR1B FAR1B, FAR2B	D15k	—	0,55	(0,35)
			A15	0,08	0,55 **	(0,35) **
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17, N17k, U17	0,08	0,90	(0,70)
			FW, FWB, FK, FKB	N17, N17k, D17k, U17	—	0,90
		FAR1, FAR1B FAR1B, FAR2B FAR2B	D17k	—	0,90	(0,70)
			A17	0,08	0,90 **	(0,70) **
			A18	0,08	0,90 **	(0,70) **
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	FAR2BF	N17	0,08	1,80	(1,60)
ab 01/2022	0,25 %	FAR1, FAR1B	A22k	0,08	1,55	(1,35)
			FAR1	A22	0,08	1,55
		FAR1B, FAR2B	A22	0,08	1,55 **	(1,35) **
			FW, FWB, FK, FKB	A22, A22k	—	1,55

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit dem Rechnungszins 0,90 % bzw. 0,00 % beträgt der Zinsüberschuss 0,90 % (0,00 %) bzw. 1,80 % (0,90 %).

** Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres abzüglich des Barwerts der noch ausstehenden Abschluss- und Vertriebskosten.

IV.2.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
		2024	(2023)
bis 12/1995	3,50 %	0,00	
01/1996 bis 06/2000	4,00 %	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	0,05	(0,00)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	0,55	(0,35)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	0,90	(0,70)
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	1,80	(1,60)
ab 01/2022	0,25 %	1,55	(1,35)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Der Zinsüberschussanteil wird individuell anhand der gewählten Rentenauszahlungsform für eine zusätzliche Rente verwendet.

IV.2. Klassische Firmengruppen-Renten- und Pensionsversicherungen

IV.2.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil* in % auf			
				erreichtes Überschussguthaben		eingezahlte Beitragssumme	
				laufender Beitrag	Einmal- beitrag	laufender Beitrag	Einmal- beitrag
bis 12/1995	3,50 %			—	—	—	—
01/1996 bis 06/2000	4,00 %			—	—	—	—
07/2000 bis 12/2003	3,25 %			—	—	—	—
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0	0,0	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0	0,0	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N12, A12, U12	0,0	0,0	0,0	0,0
		FAR1, FAR1B	N12k, D12k	0,0	0,0	0,0	—
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N13	0,0	0,0	0,0	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N13k, D13k, A13, U13	0,0	0,0	0,0	—
		FW, FWB, FK, FKB, FSR	N12, N12k, D12k, N13, N13k, D13k, A12, U12, A13, U13	—	—	—	—
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15	22,0	3,5	2,1	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N15k, D15k, A15, U15	22,0	—	2,1	—
		FW, FWB, FK, FKB	N15, N15k, D15k, U15	—	—	—	—
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17	19,4	3,1	2,1	0,0
		FAR1, FAR2, FAR1B, FAR2B	N17k, D17k, A17, U17, A18	19,4	—	2,1	—
		FW, FWB, FK, FKB	N17, N17k, D17k, U17	—	—	—	—
06/2017 bis 12/2021	0,00 %	FAR2BF	N17	0,0	0,0	9,0	0,0
ab 01/2022	0,25 %	FAR1, FAR1B	A22, A22k	19,4	—	2,1	—
		FAR2B	A22	19,4	—	2,1	—
		FW, FWB, FK, FKB	A22, A22k	—	—	—	—

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/35\}$. Je nach Tarif/Tarifwerk kann bei Tod, Rückkauf oder Übertragung ein reduzierter Schlussüberschuss fällig werden in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer. Versicherungen im Abschlusszeitraum bis 12/2003 erhalten einen Schlussüberschussanteil auf das Deckungskapital i. H. v. 0,00 %.

IV.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des					
			Risiko- beitrags	Brutto- beitrags	HUK Vermögens- fonds	Deckungskapitals* Union Investment UniStrategie Fonds	Sonstige Fonds	
			Männer	Frauen				
bis 12/2008	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—
	FOKR1		30,0	17,0	0,0	0,000	0,024	—
01/2009 bis 12/2014	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—
	FOKR1	N09, D09, B09	25,0	20,0	0,0	0,000	0,024	—
		N13, D13, B13	22,5	22,5	0,0	0,000	0,024	—
ab 01/2015	FOR1		0,0	0,0	0,0	0,000	0,024	—
	FOKR1		22,5	22,5	0,0	0,000	0,024	—

* Der Überschuss wird monatlich zugeteilt auf das Deckungskapital am Ende des Vormonats.

ab Rentenbeginn

Für Verträge mit einem Rechnungszins von über 1,80 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 %.

Verträge mit einem Rechnungszins kleiner gleich 1,80 % erhalten einen Zinsüberschuss in Höhe von 1,80 % abzüglich des Rechnungszinses.

IV.4. Premium Rente

Für die Premium Rente sind folgende jährliche Überschussanteile festgelegt:

IV.4.1. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Vertrags- jahr	Kostenüberschussanteil* in % des Fondsguthabens	Zinsüberschussanteil in % des Garantieguthabens	
						2024	(2023)
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 – 12	0,10	1,05	(0,85)
				13 – 24	0,50	1,05	(0,85)
				25 – 36	0,75	1,05	(0,85)
				37 – 48	0,85	1,05	(0,85)
				ab 49	0,90	1,05	(0,85)
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	1 – 12	0,10	1,55	(1,35)
				13 – 24	0,50	1,55	(1,35)
				25 – 36	0,75	1,55	(1,35)
				37 – 48	0,85	1,55	(1,35)
				ab 49	0,90	1,55	(1,35)

* In der beitragsfreien Zeit wird die Hälfte der Kostenüberschüsse gewährt.
Der Kostenüberschussanteil auf das Garantieguthaben beträgt 0,00 %.

IV.4.2. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Vertrags- jahr	Kostenüberschussanteil in % des Fondsguthabens	Zinsüberschussanteil in % des Garantieguthabens	
						2024	(2023)
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	1 – 12	0,050	0,15*	(0,85)
				13 – 24	0,250	1,05	(0,85)
				25 – 36	0,375	1,05	(0,85)
				37 – 48	0,425	1,05	(0,85)
				ab 49	0,450	1,05	(0,85)
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	1 – 12	0,050	0,00	(0,85)
				13 – 24	0,250	0,00	(0,85)
				25 – 36	0,375	0,00	(0,85)
				37 – 48	0,425	0,00	(0,85)
				ab 49	0,450	0,00	(0,85)

* Der Zinsüberschussanteil beträgt ab dem 6. Versicherungsjahr 1,05 % (0,85 %).

IV.4.3. Laufende Überschussbeteiligung für Versicherungen im Rentenbezug

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Risikoüberschussanteil* in % der garantierten Jahresrente	Zinsüberschussanteil in % des Garantieguthabens	
					2024	(2023)
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18	alle	10	1,05	(0,85)
		PRB18	alle	5	1,05	(0,85)
ab 01/2021	0,25 %	PR21	alle	10	1,55	(1,35)
		PRB21	alle	5	1,55	(1,35)
		PRRUE21	alle	5	1,55	(1,35)

* Für abgekürzte Renten und Renten nach Tod in der Rentengarantiezeit beträgt der Risikoüberschussanteil 0,00 %.

IV.4. Premium Rente

IV.4.4. Schlussüberschussbeteiligung

Schlussüberschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonderkonditionen	Schlussüberschuss-Anteilsatz in % des Garantieguthabens
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,25
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21	alle	0,25

Schlussüberschuss-Faktor

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	bei Rückkauf* oder Tod*				bei Renten- übergang
				4 Jahre vor Renten- übergang	3 Jahre vor Renten- übergang	2 Jahre vor Renten- übergang	letztes Jahr vor Renten- übergang	
10/2018 bis 12/2020	0,75 %	PR18, PRB18	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0
ab 01/2021	0,25 %	PR21, PRB21, PRRUE21**	alle	0,20	0,40	0,60	0,80	1,0

* Frühestens fünf Jahre nach Versicherungsbeginn.

** Bei PRRUE21 wird der Schlussüberschuss nur bei Tod gewährt.

Zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Schlussüberschusses wird dieser mit dem dann gültigen Schlussüberschuss-Faktor multipliziert.

IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG

IV.5.1. Überschussbeteiligung in der Anwartschaftszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ des jährlich gezahlten Eigenbetrags		Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals*	
				2024	(2023)	2024	(2023)
bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, N12F, D12F, B12F, N13F, D13F, B13F, N12E, D12E, B12E, N13E, D13E, B13E	0,00		0,05	(0,00)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15F, N15E	1,00		0,55	(0,35)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	AVR	N17, D17, N17F, N17E	1,00		0,90	(0,70)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

IV.5.2. Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil in % des Deckungskapitals*			
				Barauszahlung**		dynamische Rente***	
				2024	(2023)	2024	(2023)
bis 12/2003	3,25 %			0,00		0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,00		0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,00		0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N13, D13, B13, N12F, D12F, B12F, N13F, D13F, B13F, N12E, D12E, B12E, N13E, D13E, B13E	0,05	(0,00)	0,05	(0,00)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15F, N15E	0,55	(0,35)	0,55	(0,35)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	AVR	N17, D17, N17F, N17E	0,90	(0,70)	0,90	(0,70)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Die Überschussanteile werden sofort mit den laufenden Renten ausgezahlt.

*** Die Überschussanteile wandeln wir in eine lebenslange Rente um, die zusätzlich zur garantierten Rente ausgezahlt wird.

IV.5. Klassische Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG

IV.5.3. Schlussüberschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil*	
				in % auf erreichtes Überschussguthaben	in % auf eingezahlte Beitragssumme
bis 12/2003	3,25 %			0,0	0,0
01/2004 bis 12/2006	2,75 %			0,0	0,0
01/2007 bis 12/2011	2,25 %			0,0	0,0
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	AVR	N12, D12, B12, N12E, D12E, B12E	0,0	0,0
		AVR	N13, D13, B13, N13E, D13E, B13E	0,0	0,0
		AVR	N12F, D12F, B12F	—	0,0
		AVR	N13F, D13F, B13F	—	0,0
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	AVR	N15, D15, N15E	5,0	1,2
		AVR	N15F	—	1,2
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	AVR	N17, D17, N17E	5,0	1,2
		AVR	N17F	—	1,2

* Abhängig von der Versicherungsdauer (VD); multipliziert mit dem Faktor: $\text{Min}\{1; \text{VD}/45\}$. Bei Tod oder Rückkauf oder Übertragung wird ein reduzierter Schlussüberschuss fällig in Abhängigkeit von der Wartezeit und der abgelaufenen Versicherungsdauer.

IV.6. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG

Laufende Überschussbeteiligung

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	Grundüberschussanteil in % des			Zins- überschuss- anteil in % des Deckungs- kapitals**	
			Risikobeitrags	Deckungskapitals*			
			HUK Vermögensfonds	Union Investment UniStrategie Fonds	Sonstige Fonds		
bis 12/2006	FOVR	N02, D02, H02, N04	0,00	0,000	0,024	—	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres der obligatorischen Erlebensfallzusatzversicherung zur Beitrags-erhaltungsgarantie.

ab Rentenbeginn

Für Verträge mit einem Rechnungszins von über 1,80 % beträgt der Zinsüberschuss 0,00 %.

Verträge mit einem Rechnungszins kleiner gleich 1,80 % erhalten einen Zinsüberschuss in Höhe von 1,80 % abzüglich des Rechnungszinses.

V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

V.1. Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/1994

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der Bezugsgröße*		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals
				Männer	Frauen	
				bis 12/1987	3,00 %	
01/1988 bis 12/1994	3,50 %	B, BR, BR35, RGZ (bis Endalter 55) (Endalter 56 – 60) (Endalter 61 – 65)	/87 /87 /87	300 250 200	350 300 250	0,00 0,00 0,00

* Die Bezugsgröße ist die Summe der bisher gezahlten Inkassobeiträge.

Abschlusszeitraum ab 01/1995 bis 12/2011

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag Einmalbeitrag** in % vom Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*
				Männer		Frauen		
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	B, BR, BRV	N95, B95, D95, H95, H95a, B98, N98, D98, H98, T99	15,0	15,0	15,0	15,0	0,00
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	B, BR, BRV	N00, D00, H00, T00, B00, N01, B01, T01	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	B, BR, BRV	N04, D04, B04, H04, T04, N05, D05, B05, H05, T05	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	B, BR, BRV	V05	35,0	30,0	35,0	30,0	0,00
		B, B0, BR, BR0	N07, D07, B07, T07	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00
		B, BR	V07	35,0	30,0	35,0	30,0	0,00
		B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N08, D08, B08, A08, T08	36,0	28,0	36,0	28,0	0,00
		B, BR	V08	45,0	37,0	45,0	37,0	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

V.1. Einzel-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/2012 bis 12/2021

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil für Versicherungen gegen laufenden Beitrag				Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				in % vom Beitrag		Einmalbeitrag**		2024	(2023)
				Männer	Frauen	Männer	Frauen		
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N12, D12, B12, A12, T12	39,0	31,0	39,0	31,0	0,05	(0,00)
		B, BR	V12	48,0	40,0	48,0	40,0	0,05	(0,00)
		B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N13, D13, B13, A13, T13	35,0	35,0	35,0	35,0	0,05	(0,00)
		B, BR	V13	44,0	44,0	44,0	44,0	0,05	(0,00)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	B, BB, B0, BR, BRB, BR0	N15, D15, A15, T15	35,0	35,0	35,0	35,0	0,55	(0,35)
		B, BR	V15	44,0	44,0	44,0	44,0	0,55	(0,35)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	B, BB, BRB	N17, D17, A17, A18	35,0	35,0	35,0	35,0	0,90	(0,70)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Abschlusszeitraum ab 01/2017

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Überschussanteil in % vom Beitrag****		Überschussanteil im Rentenbezug Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals***	
					2024	(2023)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	BUB17, BUR17	45,0		0,90	(0,70)
		SBU17	45,0**		0,90	(0,70)
		SBUBAV17	30,0*		0,90	(0,70)
10/2018 bis 12/2021	0,90 %	BUBB18	30,0		0,90	(0,70)
		BURB18	30,0*		0,90	(0,70)
ab 01/2022	0,25 %	SBU22, BUB22, BUR22	40,0		1,55	(1,35)
		SBUBAV22, BURB22	30,0*		1,55	(1,35)
		BUBB22	30,0		1,55	(1,35)

* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 45 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. ** Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 81 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. *** Deckungskapital zu Beginn des Monats, um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinst.

**** Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigende Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

V.2. Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum bis 12/1994

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Schlussüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in ‰ der Bezugsgröße*		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals
				Männer	Frauen	
bis 12/1987	3,00 %	FB, FBR				
		(bis Endalter 55)	/66, /76	300	350	0,00
		(Endalter 56 – 60)	/66, /76	250	300	0,00
		(Endalter 61 – 65)	/66, /76	200	250	0,00
01/1988 bis 12/1994	3,50 %	FB, FBR				
		(bis Endalter 55)	/87	300	350	0,00
		(Endalter 56 – 60)	/87	250	300	0,00
		(Endalter 61 – 65)	/87	200	250	0,00

* Die Bezugsgröße ist die Summe der bisher gezahlten Inkassobeiträge.

V.2. Firmengruppen-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum ab 01/1995

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Tarifwerk	Überschussanteil				Überschussanteil	
				für Versicherungen gegen laufenden Beitrag		Einmalbeitrag**		im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals*	
				in % vom Beitrag				2024	(2023)
				Männer	Frauen	Männer	Frauen		
01/1995 bis 06/2000	4,00 %	FB, FBR	N95, D95, N95a, A97, N98, D98, A98, N98a, H99	15,0	15,0	15,0	15,0	0,00	
07/2000 bis 12/2003	3,25 %	FB, FBR, FBRV	N00, D00, H00, A00	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
01/2004 bis 12/2006	2,75 %	FB, FBR, FBRV	N04, D04, H04, A04, N04a, N05, D05, H05, A05, U05	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
01/2007 bis 12/2011	2,25 %	FB, FBR	N07, D07, A07, U07	25,0	20,0	25,0	20,0	0,00	
		FB, FBB, FBR, FBRB	N08, D08, A08, U08	36,0	28,0	36,0	28,0	0,00	
01/2012 bis 12/2014	1,75 %	FB, FBB, FBR, FBRB	N12, D12, A12, U12	39,0	31,0	39,0	31,0	0,05	(0,00)
		FB, FBB, FBR, FBRB	N13, D13, A13, U13	35,0	35,0	35,0	35,0	0,05	(0,00)
01/2015 bis 12/2016	1,25 %	FB, FBB, FBR, FBRB	N15, D15, A15, U15	35,0	35,0	35,0	35,0	0,05	(0,00)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	FB, FBR, FBB, FBRB	N17, D17, A17, U17, A18	35,0	35,0	35,0	35,0	0,90	(0,70)
ab 01/2022	0,25 %	FB, FBR, FBB, FBRB	A22	35,0	35,0	—	—	1,55	(1,35)

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

** Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent vom Beitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Abschlusszeitraum ab 01/2017

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Überschussanteil		Überschussanteil im Rentenbezug:	
			in % vom Beitrag****		Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals***	
					2024	(2023)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	BUB17, BUR17	45,0		0,90	(0,70)
		SBU17	45,0**		0,90	(0,70)
		SBUBAV17	30,0*		0,90	(0,70)
10/2018 bis 12/2021	0,90 %	BUBB18	30,0		0,90	(0,70)
		BURB18	30,0*		0,90	(0,70)
ab 01/2022	0,25 %	BUB22, BUR22	40,0		1,55	(1,35)
		SBUBAV22, BURB22	30,0*		1,55	(1,35)
		BUBB22	30,0		1,55	(1,35)

* Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 45 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. ** Gilt nicht bei Überschussverwendung "konstante Bonusrente". Bei dieser wird im Leistungsfall ein Überschuss i. H. v. 81 % auf die garantierte Jahresrente erteilt. *** Deckungskapital zu Beginn des Monats, um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinst. **** Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

V.3. Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Abschlusszeitraum	Tarif	Tarifwerk	laufender Überschussanteil		Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschussanteil
			in % des Risikobeitrags		
			Männer	Frauen	in % des Deckungskapitals*
bis 12/2006	FOB, FOBR, FOBRV	N01, N04, N05	30	20	0,00

* Deckungskapital am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres.

VI. Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2024	(2023)
01/2017 bis 12/2021	0,90 %	DUB17, DUR17, SDU17	alle	45	0,90	(0,70)
ab 01/2022	0,25 %	DUB22, DUR22, SDU22	alle	40	1,55	(1,35)

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag.

Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VII. Existenzschutzversicherungen

Abschlusszeitraum	Rechnungs- zins	Tarif	Sonder- konditionen	Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	Überschussanteil im Rentenbezug: Zinsüberschuss- anteil in % des Deckungskapitals	
					2024	(2023)
06/2017 bis 12/2021	0,90 %	ESV17, ESVB17, KSK17	alle	32	0,90	(0,70)
ab 01/2022	0,25 %	ESV22, ESVB22, KSK22	alle	32	1,55	(1,35)

Bei laufender Beitragszahlung ist der gewinnberechtigte Jahresbeitrag der Brutto-Jahresbeitrag.

Im beitragsfreien Zustand entspricht der gewinnberechtigte Jahresbeitrag dem versicherungstechnischen Risikobeitrag für das betreffende Versicherungsjahr.

VIII. Verzinsung der Ansammlungsguthaben

Für Tarife mit Ansammlungsguthaben gilt: Der für das kommende Geschäftsjahr deklarierte Ansammlungszins gilt ab dem jeweiligen Versicherungsjahrestag. Die Zinsbeträge für alle Tarife außer der Sterbegeldversicherung S21 werden monatlich gutgeschrieben. Für die Sterbegeldversicherung S21 erfolgt zum Versicherungsjahrestag die Gutschrift des jährlichen Gesamtbetrags.

Der Ansammlungszins auf das Überschussguthaben für das kommende Geschäftsjahr beträgt 1,55 % (1,35 %) außer für kapitalbildende Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb der deklarierten Gesamtverzinsung. Für diese wurden die Ansammlungszinsen wie folgt festgelegt:

Rechnungszins in %	Ansammlungszins in %	
	2024	(2023)
1,75	1,55	(0,00) für Kapitalversicherungen
1,75	1,55	(0,10) für Rentenversicherungen und Hinterbliebenenversicherungen
2,25	0,00	
2,75	0,00	
3,00	1,20	(0,55)
3,25	0,00	
3,50	0,80	(0,65) für Teilauszahlungstarife
3,50	0,00	
4,00	0,00	

In den ab 2017 offenen Tarifen für Kapitalversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen und Hinterbliebenenversicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Ansammlungszins auf das Überschussguthaben 1,55 % (0,65 %).

Sämtliche Ansammlungszinssätze beinhalten einen Verwaltungskostenabzug in Höhe von 0,25 Prozentpunkten.

IX. Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 VVG erhalten anspruchsberechtigte Kapitalbildende Lebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen und Kleinlebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Risikoversicherungen, Rentenversicherungen, Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen sowie Selbstständige Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherungen und Existenzversicherungen.

Die tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt und den anspruchsberechtigten Versicherungen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet.

Bei Beendigung der Versicherung werden 50 % des für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrags zugeteilt und ausgezahlt.

Als Beendigung gelten bei Kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen der Ablauf, Tod, Rückkauf, Übertragung und bei Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen das Ende der Aufschubzeit der Haupt- oder Zusatzversicherung.

Bei Selbstständigen Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeitsversicherungen und Existenzversicherungen gelten als Beendigung das Ende der Versicherung, Tod, Rückkauf und bei Rentenversicherungen das Ende der Aufschubzeit, Tod in der Aufschubzeit, Rückkauf sowie Übertragung.

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Der Überschuss wird jedes Jahr zum Versicherungsjahrestag zugeteilt und ausgezahlt, erstmals ein Jahr nach Rentenbeginn.

Der Überschussanteilsatz für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres wird jährlich festgelegt und berücksichtigt insbesondere die aktuelle Bewertungsreservensituation. Für das Jahr 2024 beträgt der Satz 0,00 %.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bzw. die Sockelbeteiligung der Premium Rente für das Jahr 2024 beträgt 0,00 %.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	laufende Beiträge €	Einmal- beiträge €	laufende Beiträge €	Einmal- beiträge €
Einzelversicherungen	58.285.876	4.987.502	61.356.424	4.282.180
Kollektivversicherungen	59.021.149	2.473.715	61.535.347	2.053.997
Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	23.387.224	7.956.007	18.294.943	10.838.684
davon: Einzelversicherung	7.554.090	7.035.153	6.360.774	9.968.792
Kollektivversicherung	15.833.134	920.854	11.934.170	869.893
	140.694.249	15.417.225	141.186.715	17.174.862

2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Einmal- beiträge €	Einmal- beiträge €
Einzelversicherungen	2.271.518	2.323.307

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden aufgrund von Währungsumrechnung Erträge in Höhe von 0 € (Vorjahr: 5.017.992 €).

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr entstand ein Abwicklungsgewinn aus der Fortschreibung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 1.917.750 € (Vorjahr: 2.341.901 €). Dieser resultierte aus Sterbefällen, Renten, Abläufen und BUZ-Fällen sowie aus der Regulierung in Höhe von 1.886.946 € und aus Rückkäufen in Höhe von 30.804 €.

8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Die Position betraf ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden aufgrund von Währungsumrechnung Aufwendungen in Höhe von 0 € (Vorjahr: 1.547 €).

Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 RechVersV

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
a) Verdiente Beiträge der Rückversicherer	9.682.183	10.161.593
b) Anteile der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-708.440	-3.067.413
c) Erhaltene Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-3.056.729	-1.316.403
d) Anteile der Rückversicherer an der Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	121.909	-151.893
	6.038.924	5.625.884

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.387.987	4.188.558
2. Löhne und Gehälter	10.801.326	10.114.020
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.346.278	2.336.192
4. Aufwendungen für Altersversorgung	1.206.060	686.342
5. Aufwendungen insgesamt	19.741.652	17.325.111

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 220.269 € (Vorjahr: 238.233 €).

Personalbericht

Während des Berichtsjahres wurden durchschnittlich 192 Mitarbeiter (Vorjahr: 194) beschäftigt.

Die Anzahl der Vollzeitkräfte betrug 106, die der Teilzeitkräfte 86.

Zusätzlich waren durchschnittlich 225 Handelsvertreter gemäß § 84 HGB (Vorjahr: 225) für uns tätig.

Organe

Aufsichtsrat

Dr. Martin Böckel	Direktor, Generalvikariat Erzbistum Köln, Bonn
Stefan Große	Oberkirchenrat, Finanzdezernent, Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Weimar
Petra Hegt	Kaufmännische Vorständin, Sprecherin des Vorstandes, Marienstift Arnstadt, Erfurt, stv. Vorsitzende
Klaus-Jürgen Heitmann	Sprecher des Vorstandes, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg, Vorsitzender
Dr. Hans Olav Herøy	Vorstandsmitglied, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg
Thomas Sehn	Vorstandsmitglied, HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg

Vorstand

Jürgen Stobbe, Sprecher
Christian Zöllner

Der Aufsichtsrat erhielt 50.905 €.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes und von Hinterbliebenen betragen 620.961 €, deren Rückstellungen für Altersversorgung 7.360.614 €. In den Folgejahren sind der Rückstellung im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes insgesamt weitere 105.523 € zuzuführen.

Übrige Angaben

Der Abschlussprüfer hat zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere genehmigte Leistungen für das Unternehmen erbracht. Diese betrafen andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Meldung gem. Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung.

Die VRK Lebensversicherung fällt aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum HUK-COBURG Konzern grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen für die globale Mindestbesteuerung (GloBE). Diese kommt ab 2024 verpflichtend zur Anwendung, daher resultiert im Berichtszeitraum keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus diesen Vorschriften. Die Gruppenträgerin (HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg) evaluiert derzeit die zu erwartenden Auswirkungen der Mindestbesteuerung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 1.008.320,18 € an den Anteilseigner auszuschütten.

Bestätigung des Jahresabschlusses

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorgelegte Jahresabschluss der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft darstellt.

Detmold, den 23. Februar 2024

Der Vorstand

Stobbe

Zöller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 2.887.056.466 (93,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung

des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorliegen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in den Bilanz erläuterungen zu den „Aktiva“ enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Netto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 2.589.184.210 (84,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen

Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die korrekte Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in den Bilanzerläuterungen zu dem Bilanzposten „Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht 2023 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass

der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungs-

urteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich

auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Nürnberg, den 01. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters	ppa. Anna Seifert
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes intensiv überwacht und sich in vier Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftslage und über andere aktuelle Entwicklungen informiert und hat sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss. Dessen Aufgaben und Befugnisse sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Der Prüfungsausschuss ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengekommen. Über die Arbeit im Ausschuss wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und eingehend unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über relevante Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

In der Organisation der Aufsichtsratsarbeit wurden Gremiensitzungen teilweise in virtueller Form durchgeführt.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit den volatilen Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvabilität II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat die wesentlichen Themen ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt sowie Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht 2023 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Mit dem Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung hat sich der Aufsichtsrat intensiv befasst. Zudem hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Berichts persönlich erläutert.

Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht eingehend studiert, geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG und den vom Abschlussprüfer darüber erstellten Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht ist mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes geprüft und den hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Auch für das Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

In der Besetzung des Aufsichtsrates hat es 2023 keine Veränderungen gegeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den leitenden Angestellten und allen Mitarbeitenden für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit.

Detmold, den 13. März 2024

Der Aufsichtsrat

Klaus-Jürgen Heitmann, Vorsitzender